



Protokoll der 7. Sitzung

vom 19. Mai 2003, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Hermann Beuter

Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser

Präsenz: Entschuldigt abwesend:
Richard Altorfer, Werner Bolli, Samuel Erb, Stefan Oetterli, Jeanette Storrer, Hansjörg Weber.
Teilweise abwesend (entschuldigt):
Bernhard Müller.

- Traktanden:
1. Inpflichtnahme von Kantonsrätin Susanne Mey (SP). Seite 267
 2. Motion Nr. 3/2003 von Ursula Hafner-Wipf betreffend Förderung von familienergänzenden Betreuungsangeboten. Seite 268
 3. Interpellation Nr. 3/2003 von Daniel Fischer betreffend Verpflichtung zu Deutsch- und Integrationskursen. Seite 287
 4. Postulat Nr. 1/2003 von Hansjörg Wahrenberger und Marcel Wenger betreffend Erstellen einer Wirkungsanalyse zum Massnahmenpaket zur Entlastung des Staatshaushaltes ab 2004 sowie zu den weiteren angekündigten Strukturmassnahmen. Seite 302
 5. Interpellation Nr. 4/2003 von Silvia Pfeiffer betreffend Lehrstellensituation im Kanton Schaffhausen. Seite 309

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 5. Mai 2003:

1. Staatsrechnung 2002 des Kantons Schaffhausen. – Diese wird von der Geschäftsprüfungskommission vorberaten.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen. – Das Geschäft geht zur Vorberaterung an eine 13er-Kommission (2003/4). Aufgrund der Meldungen der Fraktionen setzt sich diese wie folgt zusammen: Liselotte Flubacher (Erstgewählte), Susanne Günter, Marianne Hug-Neidhart, Ursula Leu, Brigitta Marti, Georg Meier, Hansueli Scheck, Regula Stoll, Gertrud Walch, Erna Weckerle, Gottfried Werner, Bernhard Wipf, Stefan Zanelli.
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend 1. Paket Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden. – Das Geschäft geht zur Vorberaterung an eine 13er-Kommission (2003/5). Aufgrund der Meldungen der Fraktionen setzt sich diese wie folgt zusammen: Eduard Joos (Erstgewählter), Christian Amsler, Urs Capaul, Erich Gysel, Veronika Heller, Richard Mink, Bernhard Müller, Ernst Schläpfer, Kurt Schönberger, Hans Schwaninger, Dino Tamagni, Hansjörg Wahrenberger, Max Wirth.
4. Kleine Anfrage Nr. 14/2003 von Richard Altorfer betreffend Renovation des Haberhauses.
5. Motion Nr. 4/2003 von Veronika Heller, Kurt Schönberger, Marcel Wenger und 27 Mitunterzeichnenden vom 19. Mai 2003 betreffend faire Aufteilung der Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird beauftragt, Bericht und Antrag zu unterbreiten zu einer hälftigen Aufteilung der Anteile an der direkten Bundessteuer von Steuerpflichtigen, denen die Steuerbefreiung oder eine Steuervergünstigung von der Staats- und Gemeindesteuer gewährt wurde, auf Kanton und Gemeinden.“

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2003/1 „Revision Katastrophen- und Nothilfegesetz“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2002/12 meldet die beiden Vorlagen „Brandschutzgesetz“ (1. Auftrag) und „Gebäudeversicherungsgesetz“ (2. Auftrag) ebenfalls als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2003/2 hat ihren 2. Auftrag, die Volksinitiative „Lockerung der Polizeistunde“, vorberaten. Dieses Geschäft ist verhandlungsbereit.

Über das vergangene Wochenende haben die Schaffhauser Stimmberechtigten die Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern mit 18'992 zu 10'645 Stimmen abgelehnt. Damit ist der Versuch, eine rechtliche Grundlage zur teilweisen Finanzierung grösserer Strassenbauprojekte mit Hilfe von befristeten Zuschlägen auf der Strassenverkehrssteuer zu schaffen, deutlich gescheitert.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 6. Sitzung vom 5. Mai 2003 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

*

1. Inpflichtnahme von Kantonsrätin Susanne Mey (SP)

Susanne Mey wird von **Kantonsratspräsident Hermann Beuter** in Pflicht genommen.

*

2. Motion Nr. 3/2003 von Ursula Hafner-Wipf betreffend Förderung von familienergänzenden Betreuungsangeboten

Motionstext: Ratsprotokoll 2003, S. 137

Schriftliche Begründung:

Mit dem am 1. Februar 2003 in Kraft getretenen Gesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung stellt der Bund während vier Jahren insgesamt 200 Mio. Franken als Starthilfe für familien- und schulergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung. Die Finanzhilfen des Bundes an neue Betreuungsplätze werden nur ausgerichtet, wenn sich Kantone, andere öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften, Arbeitgeber oder andere Dritte ebenfalls angemessen finanziell beteiligen. Von den Kantonen wird vor allem erwartet, dass sie die Finanzierung der Betreuungsangebote nach dem Auslaufen der Bundessubventionen sicherstellen.

Durch zusätzliche Anreize des Kantons können Gemeinden und Private dazu ermutigt werden, weitere familienergänzende Betreuungsplätze zu schaffen.

Ausserdem soll sich der Kanton im Bereich Ausbildung von qualifiziertem Betreuungspersonal engagieren. Denn schon heute ist es schwierig, genügend ausgebildetes Personal zu finden. Wegen der tiefen Löhne in unserem Kanton wandern immer wieder Kleinkindererzieherinnen vor allem in den Nachbarkanton Zürich ab. Einer Verschärfung der Personalsituation bei der Schaffung der dringend nötigen neuen Krippenplätze muss deshalb mit der Forderung von zusätzlichen Ausbildungsmöglichkeiten begegnet werden.

Ursula Hafner-Wipf: Bereits vor 2 Jahren, am 21. Mai 2001, haben wir anlässlich der Behandlung des Postulats von Susi Greutmann über die Schaffung von Kinderkrippen- und Hortplätzen im Kanton Schaffhausen gesprochen. Inzwischen ist das Gesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft. Der Bund stellt während vier Jahren insgesamt 200 Mio. Franken als Starthilfe für familien- und schulergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung.

In Art. 1 des Gesetzes heisst es unter der Marginalie Grundsatz: „Die Finanzhilfen werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone, öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften, Arbeitgeber oder andere Dritte sich ebenfalls angemessen finanziell beteiligen.“

Der Kanton hat inzwischen in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement und den zuständigen Stellen der Stadt Schaffhausen Richtlinien über

die Qualitätsanforderungen für Kinderkrippen und Kinderhorte erlassen. Wir haben darüber bereits an der letzten Sitzung gesprochen. Bei diesen Richtlinien handelt es sich um Minimalanforderungen, die für eine Bewilligung einer neuen Institution erfüllt sein müssen. Damit werden gleichzeitig die notwendigen Qualitätsanforderungen gemäss Bundesgesetz geschaffen. Diese Richtlinien wurden den Vormundschaftsbehörden zugestellt. Im Schreiben des Volkswirtschaftsdepartements wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von Seiten des Kantons keine finanziellen Beiträge an solche Institutionen ausgerichtet werden.

Einhellig – und dies hat bereits die Diskussion hier im Rat im Jahr 2001 gezeigt – ist man aber der Meinung, dass Betreuungsplätze einen hohen Stellenwert haben und dass auch genügend Plätze zur Verfügung stehen müssen. Im Bericht und Antrag über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern zur Attraktivierung des Steuerkantons Schaffhausen schlägt der Regierungsrat eine Erhöhung des Kinderbetreuungsabzugs vor. Diese Erhöhung wird unter anderem damit begründet, dass es Vätern und Müttern ermöglicht werden soll, zumindest teilweise ihrer bisherigen Arbeit nachzugehen. Ausserdem sollen die mit staatlichen Mitteln ausgebildeten Personen im Arbeitsprozess integriert bleiben. Ziel der Erhöhung des Betreuungsabzugs sei es laut Regierungsrat, das Armutsrisiko von Familien im Falle eines Stellenverlusts oder einer Scheidung zu vermindern. Diese Absicht des Regierungsrats begrüsse ich selbstverständlich. Allerdings müssen auch genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen und deren Finanzierung muss gesichert sein.

Die Arbeitgeber haben die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze auf ihre Fahne geschrieben. Allein wenn es ums Berappen geht, möchten auch sie sich am liebsten aus der Verantwortung schleichen. In diesem Bereich braucht es aber das Engagement – auch das finanzielle – aller. Die Einhaltung der Richtlinien hat auch finanzielle Auswirkungen für den Betrieb der Betreuungsplätze. So ist genau vorgeschrieben, wie viele Kinder in einer Gruppe von wie vielen Erwachsenen betreut werden dürfen. Das Betreuungspersonal muss für seine Aufgabe qualifiziert sein, an die Räumlichkeiten werden Anforderungen gestellt. Das alles kostet.

Kürzlich wurde im Kanton Zürich eine Studie über die Wirksamkeit von Krippenplätzen und von familienergänzender Betreuung veröffentlicht. Sie zeigte klar auf, dass solche Plätze die Integration von Kindern deutlich fördern. Kinder, die eine Krippe oder einen Hort besuchen, können sich besser integrieren als Kinder, die nur im Elternhaus betreut werden. Kinder von Migranten und Migrantinnen lernen bereits die Landessprache und bringen eine Entlastung bei späteren schulischen Massnahmen im sonderpädagogischen

Bereich. In diesem Zusammenhang weise ich Sie auf Art. 85 Abs. 2 unserer Kantonsverfassung hin: „Sie (der Kanton und die Gemeinden) unterstützen Massnahmen zur gesellschaftlichen Integration.“ Meiner Meinung nach ist der Kanton damit bereits in der Pflicht, auch familienergänzende Betreuungsangebote zu unterstützen.

Der Kanton muss meines Erachtens die Vernetzung der Betreuungsangebote übernehmen. Jede Betreuungsform (Tageseltern, Krippen- und Hortbetreuung sowie Freizeitangebote) stellt spezifische Anforderungen an das Know-how. Das notwendige Wissen muss heute dezentral bei verschiedenen Stellen und Organisationen zusammengetragen werden. Zur Unterstützung könnte beim Kanton eine übergeordnete Fach- und Anlaufstelle eingerichtet werden, welche die Vernetzung von öffentlicher Verwaltung und privaten Initiativen im Bereich der Kinderbetreuung intensivieren würde. Unser Nachbarkanton Zürich, den die bürgerlichen Vertreter und Vertreterinnen hier im Rat sonst so gern als Vergleich heranziehen, hat eine solche Stelle eingerichtet.

In der Schweiz spricht man von etwa 200'000 fehlenden Krippenplätzen. Auch in unserem Kanton ist das Betreuungsangebot nicht ausreichend. In der Kinderkrippe Neuhausen – der grössten Krippe unseres Kantons – werden 60 Kinder betreut. Es besteht zurzeit eine Warteliste mit 38 Kindern. In der städtischen Kinderkrippe warten etwa 25 Kinder auf einen Betreuungsplatz. In den übrigen Institutionen sieht es ähnlich aus. Vor allem für Kleinkinder im Alter zwischen 4 Monaten und etwa 2 Jahren gibt es viel zu wenig Betreuungsmöglichkeiten. Ich höre immer wieder von Alleinerziehenden, die zum Teil ein Jahr oder länger auf einen Betreuungsplatz warten und in dieser Zeit finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen müssen.

An dieser Stelle weise ich auf einen am 7. Mai 2003 publizierten Entscheid des Versicherungsgerichts Luzern hin. Dieses stützte den Entscheid eines Arbeitsamtes, der einer allein erziehenden Mutter die Arbeitslosenunterstützung verweigerte, weil sie für ihre Kinder keinen Betreuungsplatz nachweisen konnte. Was glauben Sie, wovon lebt diese Familie jetzt? Von Fürsorgegeldern der Wohngemeinde.

Ich kann Ihnen anhand eines aktuellen Beispiels aus unserem Kanton aufzeigen, wie die Sozialausgaben einer Gemeinde durch Betreuungsplätze entlastet werden können: Es handelt sich um eine allein erziehende Mutter mit zwei Kindern im Alter von 7 und von 3 ½ Jahren. Sie ist – dank der Krippenplätze – voll berufstätig. Ihr Einkommen beträgt netto Fr. 3'470.-. Für die Krippenplätze bezahlt sie monatlich Fr. 1'260.-. Ausserdem erhält sie vom Vater der Kinder Alimente von Fr. 1'300.- pro Monat. Ihr stehen somit monatlich rund Fr. 4'700.- zur Verfügung. Über den Grundbedarf hinaus ver-

bleibt ihr ein Überschuss von Fr. 270.-. Könnte sie mangels Betreuungsplätzen nicht berufstätig sein, würde sie lediglich die Alimente des Vaters von monatlich Fr. 1'300.- erhalten. Die Differenz zum Existenzbedarf – im konkreten Fall Fr. 1'940.- monatlich – müsste von der Sozialhilfe der Wohngemeinde übernommen werden. Das bedeutet: Wenn die Frau ihre berufliche Tätigkeit weiterhin ausüben kann, wird die Gemeinde pro Jahr um rund Fr. 23'000.- (inklusive Steuereinnahmen) entlastet. Das Angebot von Betreuungsplätzen zahlt sich also für die Gemeinden und bei den Steuereinnahmen auch für den Kanton aus!

Ich freue mich über das Angebot des Bundes, neue Krippenplätze finanziell zu unterstützen, bedaure jedoch, dass bestehende Plätze beziehungsweise Institutionen leer ausgehen. Die bestehenden Institutionen haben seit Jahren mit finanziellen Problemen zu kämpfen. Bei der Berechnung der Tagestaxen kommt ein einkommensabhängiger Tarif zur Anwendung, der durchschnittlich zwischen Fr. 20.- und Fr. 70.- pro Tag liegt. Um die tatsächlichen Kosten eines Krippenplatzes zu decken, müssten rund Fr. 100.- pro Tag verrechnet werden. In den meisten Fällen würde dies aber zu finanziellen Härten führen, beziehungsweise die Eltern oder Erziehungsberechtigten würden nach anderen Lösungen suchen. Ob dies den Kindern immer dient, ist fraglich. Ein Elternteil, der berufstätig sein kann, bringt den Gemeinden und dem Kanton jedoch zusätzliche Steuereinnahmen und entlastet das Budget der Sozialhilfe. Das habe ich Ihnen mit meinem Beispiel deutlich aufgezeigt. Der Kanton und die Gemeinden profitieren also eindeutig von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, die dank eines Krippenplatzes berufstätig sein können. Und gerade weil die Gemeinden von guten Betreuungsangeboten profitieren, ist es angemessen, sie an den Lasten zu beteiligen. Ich denke dabei vor allem an diejenigen Gemeinden, die heute keinerlei Beiträge an Krippenplätze leisten. In der Krippe Neuhausen werden auch Kinder aus den Klettgauer Gemeinden betreut. Diese profitieren von Steuereinnahmen, sind jedoch nicht bereit, sich finanziell zu engagieren. Heute schreiben die Trägergemeinden vor, dass für auswärtige Kinder ein Zuschlag von Fr. 10.- bis Fr. 30.- pro Tag zu erheben ist. Das reicht jedoch keineswegs für die Deckung der Differenzen, die aufgrund des Sozialtarifs entstehen. Verschiedene Vorstösse bei den Wohngemeinden haben gezeigt, dass sich diese bisher strikte geweigert haben, sich an diesen Mehrkosten der Eltern zu beteiligen. Denkbar wäre, dass der Kanton die Gemeinden verpflichten würde, familienergänzende Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen oder – falls sie selbst nicht in der Lage sind, eigene Plätze anzubieten – sich an solchen finanziell zu beteiligen.

Zum Schluss gehe ich auf die Ausbildungssituation im Bereich der Kleinkindererziehung näher ein. Seit Jahren gibt es zu wenig Personal. Der Beruf der Kleinkindererzieherin ist nach wie vor nicht im Berufsbildungsgesetz enthalten, also noch nicht anerkannt. Entsprechende Bemühungen laufen seit Jahren und immer wieder heisst der tröstliche Satz, es sei bald so weit. Die Ausbildung erfolgt gemäss Auflagen des Schweizerischen Krippenverbandes an privaten Institutionen. Dies hat zur Folge, dass einerseits zu wenige Ausbildungsplätze an Schulen und Institutionen zur Verfügung stehen und andererseits die Ausbildungskosten von den Ausbildungsbetrieben übernommen werden müssen. Im Kanton Schaffhausen ist es immerhin so, dass der Kanton freiwillig 50 Prozent der Schulgelder übernimmt. Die restlichen 50 Prozent sowie die Kosten für die Ausbildungsbegleitung im Betrieb gehen zu Lasten der Institutionen. Ein Gesuch an den Kanton, wenigstens die Schulkosten ganz zu übernehmen, wurde vor zwei Jahren wiederholt abgelehnt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Der Personalbedarf ist nachgewiesen. Qualifiziertes Personal wandert wegen der höheren Löhne hauptsächlich in unseren grossen Nachbarkanton ab. Die Ausbildungsbetriebe haben mit finanziellen Problemen zu kämpfen; bestehende Krippenplätze sind gefährdet.

Wir alle wollen einen attraktiven Kanton. Dazu gehört auch ein ausreichendes Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen. Wenn es Ihnen ernst ist mit der Bedeutung dieser Plätze, wenn Sie weiterhin gut ausgebildetes Personal in diesem Bereich wollen, müssen Sie Ihre Verantwortung wahrnehmen und der Regierung den Auftrag erteilen, in dieser Beziehung tätig zu werden. Ich bitte Sie daher, meine Motion zu unterstützen.

Regierungsrat Herbert Bühl: Die Motionärin hat den Bereich der Familienpolitik angesprochen und aus diesem nur den Aspekt der familienergänzenden Kinderbetreuung, der uns zentral beschäftigen soll. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die nötigen gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten, die es dem Kanton ermöglichen, die Einrichtung von familienergänzenden Betreuungsplätzen zu unterstützen.

Der Regierungsrat hat sich in letzter Zeit verschiedentlich mit familienpolitischen Fragen auseinandergesetzt. Die Frage nach der staatlichen Unterstützung von Kinderbetreuungsangeboten möchte ich hier in eine generelle familienpolitische Aussage des Regierungsrates einbetten: Die Familien sind von fast allen politischen Fragestellungen betroffen. Unterschiedlichste politische Bereiche wirken auf die Lebenswirklichkeiten der Familien ein. Es sind dies im Wesentlichen die Finanzpolitik, die Arbeitsmarktpolitik, die Sozialpolitik, die Bildungspolitik und die Gesundheitspolitik. Geht es zum Bei-

spiel um familienfreundliches Wohnen, wirken sofort auch die Raumplanung, die Verkehrspolitik und die Umweltpolitik. Die Familien sind in jüngster Zeit verstärkt ins politische Blickfeld gerückt. Der Grund dafür liegt einerseits in der demographischen Alterslastigkeit unserer Bevölkerung, in der stark zunehmenden Armutsgefährdung von Familien, in der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen, verbunden mit der Forderung nach neuen Kinderbetreuungsformen.

Das Armutsrisiko von Familien ist in den letzten Jahren in der Schweiz markant angestiegen. Am stärksten betroffen sind Alleinerziehende und Paare mit mehr als drei Kindern. Die Working-Poor-Quoten haben bei diesen beiden Haushaltstypen zwischen 1992 und 1999 von unter 15 Prozent auf 29 Prozent bei den Alleinerziehenden beziehungsweise von 11 Prozent auf 18 Prozent bei Paaren mit drei und mehr Kindern zugenommen. Diese beiden Haushaltstypen haben nur begrenzte Möglichkeiten, einer drohenden Verarmung mit einer Ausweitung des Haushaltseinkommens entgegenzuwirken. Für eine Mutter mit drei Kindern ist es schwierig, ohne familienexterne Kinderbetreuungsplätze einer Berufsarbeit nachzugehen. Besonders betroffen sind Personen in Zentren und Agglomerationen. Ich höre Ihr Murmeln dort hinten im Saal. Das bedeutet wohl, Sie befürworten, dass heute etwa 30 Prozent der allein erziehenden Mütter von der Sozialhilfe abhängig sind.

Working Pools sind definiert als Menschen im Erwerbstätigenalter zwischen 20 und 59 Jahren, die in einem armen Haushalt leben. Als Armutsschwelle gilt dabei die SKOS-Grenze. Für Alleinstehende ohne Kinder lag im Jahr 1999 die Working-Poor-Quote bei 6 Prozent und für Paare ohne Kinder bei 3 Prozent. Aufgrund dieser Vergleichszahlen gibt es nicht mehr viele Anreize, Kinder zu haben.

Familienarmut ist ein strukturelles Problem geworden, wie früher weite Bevölkerungskreise von der Verarmung im Alter betroffen waren. Gegen die Altersarmut wirken heute die Altersversicherungen der obligatorischen ersten und zweiten Säule. Zudem erhalten Personen mit ungenügenden Renteneinkommen Ergänzungsleistungen. Auch das invaliditätsbedingte Armutsrisiko ist ein strukturelles Risiko und wird über die IV und ebenfalls über Ergänzungsleistungen aufgefangen. Dieses System ist äusserst wirksam.

Im Kanton Schaffhausen gibt es nur für Eltern mit Kleinkindern bedarfsabhängige soziale Transferleistungen. Die Instrumente des Familien- und Sozialzulagengesetzes sind jedoch nicht in der Lage, das Armutsrisiko der Familien aufzufangen. So müssen Familien immer häufiger von der Sozialhilfe unterstützt werden, und zwar über längere Zeit. Das politische Ziel muss es sein, die Familien aus dem strukturellen Armutsrisiko herauszuführen.

Die Sozialhilfe als unterstes Auffangnetz im sozialen Sicherungssystem ist grundsätzlich nicht geeignet, strukturelle Risiken aufzufangen. Sozialhilfe soll kurzfristig sein und einen überbrückenden, subsidiären Charakter haben. Die Behebung struktureller Probleme, die über längere Zeit aktuell bleiben, sollte nicht die Aufgabe der Sozialhilfe sein. Hierfür bedarf es anderer Instrumente, wie existenzsichernder Einkommen, Anreizen – etwa Kinderbetreuungsangeboten – für die Ausweitung der Erwerbstätigkeit. Zu diesen Instrumenten gehören des Weiteren familiengerechte Besteuerung, Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen) und letztlich auch bedarfsgerechte Ergänzungsleistungen für arme Haushalte mit Kindern.

Das Erwerbseinkommen ist ein zentrales und vorrangiges Instrument der sozialen Sicherheit. Das Einkommen – einschliesslich allfälliger Familienzulagen und unter Berücksichtigung der Besteuerung einer Person, die zu 100 Prozent einem Erwerb nachgeht – sollte mindestens für die Deckung des Lebensunterhaltsbedarfs eines Haushalts ausreichen. Hier ist vor allem die Bundespolitik gefragt, aber auch der Kanton als Arbeitgeber. Ich erinnere Sie an unsere wiederkehrenden Debatten über die Entlohnung des Spitalreinigungspersonals. In den vergangenen Wochen wurde der Vertrag mit der ISS übrigens erneuert. Vertraglich festgeschrieben ist nun ein Mindestnettolohn von Fr. 3'000.- pro Monat. Der minimale Stundenlohn liegt nun bei über Fr. 18.-.

Zu den familiengerechten Steuern: In der Ihnen zugestellten Vorlage des Regierungsrates zur Revision des Steuergesetzes wird der Familienbelastung besondere Beachtung geschenkt. Es werden höhere Kinderabzüge beim Einkommen und beim Vermögen sowie eine deutliche Erhöhung des Kinderbetreuungsabzuges vorgeschlagen. Mit dieser Massnahme nimmt das steuerbare Einkommen aller Familien ab. Bei Familien in wirtschaftlich schwachen Verhältnissen nehmen aufgrund dessen auch die Leistungen der Krankenkassen-Prämienverbilligung automatisch zu. Mit der Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Familien, die ergänzende Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, will der Regierungsrat durchaus einen Anreiz für die Ausweitung der Erwerbstätigkeit der Eltern schaffen. Das wiederum ist der Zielerreichung bei den existenzsichernden Einkommen förderlich. Der subjektbezogene Anreiz dürfte eine erhöhte Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen auslösen.

Zu den Familienzulagen: Darunter sind die Kinder- und Ausbildungszulagen zu verstehen. Sie können ein wirksames, von den Arbeitgebern finanziertes Instrument zur Reduktion der Familienarmut sein. Der Regierungsrat ist daher froh, dass der Kantonsrat im vergangenen Jahr die Zulagen erhöht hat.

Zu den bedarfsabhängigen Ergänzungsleistungen: Strukturelle soziale Risiken werden in der Schweiz, wie vorhin ausgeführt, in der Regel von Sozialversicherungen abgedeckt. Die Frage nach Ergänzungsleistungen für Familien, die an der Armutsgrenze leben, stellt sich heute tatsächlich. Nach Meinung des Regierungsrates kommt ein solches System komplementär zu den vorgelagerten Familienzulagen in Frage. Der Regierungsrat ist jedoch der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, wenn die Kantone eigene und jeweils voneinander abweichende Modelle entwickeln, die nachher – wegen ihrer ungleichen Ausgestaltung – einen Sozialtourismus auslösen. Der Bund müsste hier Rahmenvorgaben machen. Entsprechend haben wir uns auch in einer Vernehmlassung geäußert.

Zur familienergänzenden Kinderbetreuung: Dem Postulat der Chancengleichheit von Mann und Frau entsprechend und zur Absicherung sozialer Risiken von Familien – Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität – sollten möglichst Mann und Frau erwerbstätig sein können. Das heisst erstens, Beruf und Familie müssen vereinbar sein, und zweitens, Familien in sozial schwachen Verhältnissen sollen möglichst in die Lage versetzt werden, dass die elterliche Erwerbstätigkeit ausgedehnt werden kann. Das gilt insbesondere für Alleinerziehende. Hierfür braucht es Angebote an familienergänzenden Betreuungsplätzen.

Der Kanton engagiert sich bereits im Sinne der Motion. Er richtet aufgrund des Gesetzes über die Subventionierung von Schulbauten sowie von Kindergärten, Schülerhorten und Kinderkrippen seit langem Subventionen aus für Neu-, Aus- und Umbau von Schülerhorten und Kinderkrippen. Der Kanton leistet also Investitionsbeiträge im selben Umfang wie für Schulhäuser. Das Anliegen der Motion scheint uns bereits erfüllt zu sein, da die Motionärin ja keine Betriebsbeiträge fordert.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, der Kanton engagiere sich ausreichend über diese Investitionsbeiträge und über die neu geplante steuerliche Besserstellung von Familien, die Kinderbetreuungsangebote in Anspruch nehmen. Die Gewährung von Betriebsbeiträgen soll aus der Sicht der Regierung der Gemeindeebene überlassen bleiben. Die Gemeindeebene wird zudem unterstützt durch die neuen Möglichkeiten, Bundesbeiträge für die Schaffung neuer Kindertagesstätten oder die Erweiterung bestehender Plätze zu erhalten.

Wir möchten die Motion von Ursula Hafner-Wipf nicht entgegennehmen, weil sich der Kanton in diesem Feld bereits ausreichend engagiert. Wir fordern aber die Gemeinden auf, sich in dieser Beziehung stärker zu engagieren.

Gerold Meier: Wenn Eltern einer Erwerbsarbeit nachgehen möchten, so stellt sich das Problem der Unterbringung der Kinder. Heimarbeit wie früher, etwa Sticken in der Ostschweiz oder Uhrmacherarbeit im Jura, gibt es nicht mehr, wohl aber andersartige Arbeit zu Hause, insbesondere – dank dem Computer – für Schreibkräfte. Damit ist das Problem der Kinderunterbringung aber noch nicht gelöst. Die meisten Eltern, die eine Erwerbsarbeit ausüben möchten, sind gezwungen, ihrer Arbeit am Ort des Unternehmens nachzugehen.

Dass Eltern eine Erwerbsarbeit ausüben, ist sinnvoll sowohl aus der Sicht der einzelnen Eltern wie auch aus der Sicht der Wirtschaft und des Staates. Vor allem gut ausgebildete Arbeitskräfte verlieren teilweise ihre Fähigkeiten, wenn sie für die Zeit des Aufwachsens ihrer Kinder die Erwerbsarbeit unterbrechen. Die Wirtschaft hat ein Interesse daran, dass Eltern, die über gewisse Fähigkeiten verfügen, einen Arbeitsplatz annehmen, der sonst mit weniger qualifizierten Arbeitnehmern besetzt werden müsste.

Aus der Sicht der Kinder: Die Familie ist nicht mehr die traditionelle Gemeinschaft, in der drei und mehr Kinder miteinander aufwachsen. Oft sind Kinder von Eltern, die einer Erwerbsarbeit nachgehen, Einzelkinder oder Kinder ganz verschiedenen Alters. Es ist für das Aufwachsen von Kindern gut, wenn sie regen Kontakt mit andern Kindern ausserhalb der Familie pflegen können. Damit verlassen wir Vorstellungen vom traditionellen Familienbild. Natürlich stellt sich die Frage: Wer hat für die Unterbringungskosten aufzukommen? Grundsätzlich die Eltern. Vor allem allein erziehende Mütter oder Väter sind dazu aber oft nicht in der Lage. Da ist es besser, die öffentliche Hand, allenfalls auch die Wirtschaft, die an diesen Arbeitskräften interessiert ist, übernimmt einen Teil der Kosten, als dass der betreffende Elternteil der Sozialhilfe überlassen wird.

Schliesslich fragt es sich: Wer hat für die Einrichtung und die Kosten, welche die Gesellschaft zu tragen hat, aufzukommen? Es muss lange nicht immer die öffentliche Hand sein. In Frage kommen selbstverständlich vorerst einmal Verwandte, Freunde und Nachbarn. Nicht zu Unrecht hat die Kirche ja einmal das Amt der Paten – des Göttils und der Gotte – eingeführt. Da wird an die direkte Verantwortung der Menschen untereinander appelliert. Hat aber die öffentliche Hand einzuspringen, so betrifft dies nach Auffassung der FDP-Fraktion die Gemeinden. Kaum ein anderes Thema gehört so offensichtlich in deren Bereich. Sie kennen die Bedürfnisse der einzelnen Menschen. Ihnen kann auch die nötige Initiative zugetraut werden. Es ist ein Grundsatz unseres schweizerischen Föderalismus – oft unter der Bezeichnung „Subsidiaritätsprinzip“ abgehandelt –, dass jede Aufgabe, die auf einer niedrigeren Stufe bewältigt werden kann, dieser Stufe auch zu

überlassen ist. Werden die Kosten auf verschiedene Stufen der öffentlichen Hand aufgeteilt, wie dies die Motionärin vorschlägt, so führt das zwangsläufig zu Fehlallokationen der Mittel. Das können wir uns nicht leisten. Gerade im nun lancierten Programm „sh.auf“ ist die Entflechtung der Aufgaben eines der wichtigsten Mittel, um die ökonomische Besserstellung Schaffhausens zu erreichen. Aus diesem Grund hat sich die FDP im Grossen Stadtrat für die Schaffung von Krippenplätzen in der Gemeinde Schaffhausen eingesetzt.

Der Kanton ist dennoch nicht untätig: Die Vorlage für eine Änderung des Steuergesetzes sieht eine ganz erhebliche Erhöhung der Abzüge für Kosten im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung vor. Wir empfehlen Ihnen, die Motion nicht für erheblich zu erklären.

Arthur Müller: Die Förderung von familienergänzenden Betreuungsangeboten, wie sie in dieser Motion stipuliert wird, verdient Unterstützung. Es gilt, in Kantonen und Gemeinden familienfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit das Kindeswohl gewährleistet wird. In der Realität sieht es leider anders aus. Diese Problematik wird von der Tagespolitik nicht wahrgenommen. Der Spargeist wird so sehr propagiert, dass die Kinder in der Schweiz zu einem Armutsrisiko geworden sind. Regierungsrat Herbert Bühl hat es deutlich aufgezeigt. Nur war eben seine Schlussfolgerung – die Ablehnung – falsch. Es sieht tatsächlich düster aus mit den familienfreundlichen Rahmenbedingungen, das heisst, mit den familienexternen Kinderbetreuungsangeboten wie Krippen, Horten oder Tagesschulen. Der Kanton erfüllt die Rahmenbedingungen gar nicht, obwohl Regierungsrat Herbert Bühl dies behauptet.

Dabei muss nicht unbedingt der Staat solche Betreuungsstätten führen. Ich erinnere an das Beispiel des Kinderheimvereins des Kantons Schaffhausen, der von unserem Ratsmitglied Kurt Schönberger präsidiert wird. Dieser Verein betreibt in der Stadt Schaffhausen sehr erfolgreich zwei Kinderhorte. Es bestünde durchaus die Möglichkeit, die Vereinstätigkeit auszubauen oder ähnliche Vereine zu gründen. Dabei könnten auch die Bundesgelder abgerufen werden. Fürs Erste aber gilt es, diese Motion zu unterstützen. Wir müssen uns vor Augen halten: Versagt die Familienpolitik, steht die Zukunft unserer Gesellschaft auf dem Spiel. Und das will ja niemand in diesem ehrwürdigen Saal. Ich nehme an, auch der Regierungsrat nicht, der die Motion trotz der befürwortenden Haltung von Regierungsrat Herbert Bühl nicht entgegennehmen will.

Gottfried Werner: Die SVP-Fraktion wird diese Motion nicht an die Regierung überweisen. Dass Kinderbetreuungsplätze sinnvoll sein können, ist unbestritten. Nur der Weg ist für uns falsch. Es darf nicht Aufgabe des Staates werden, solche Plätze zu regeln und zu finanzieren. Dafür können die Sozialpartner zuständig sein: Wenn die Wirtschaft voll läuft und auf die sonst Erziehenden im Arbeitsmarkt angewiesen ist, sollen und müssen sie sich finden. Das hat auch den Vorteil, dass auf Arbeitssituationen flexibel reagiert werden kann. Die Anstossfinanzierung des Bundes ist eben heimtückisch, weil danach die Finanzierung den Kantonen überlassen wird, gleichgültig, ob man dannzumal die Betreuungsplätze braucht oder nicht. Die Finanzhilfe des Bundes betrachte ich als Strohfeuer, das zudem Altlasten hinterlassen könnte. Halten wir also den Kanton da raus und überlassen wir den Platz denen, die sich ohne Gesetz arrangieren werden.

Christian Di Ronco: Der Bedarf nach vermehrter Förderung familienergänzender Kinderbetreuung – Kinderkrippen, Kinderhorte und Tagesschulen – stellt die soziale Entwicklung explizit dar. Für die Erhöhung des Angebots spricht in der Tat eine Vielzahl von Gründen. Mit dem Impulsprogramm des Bundes, das allerdings massiv gekürzt worden ist, sind zusätzliche Anreize für Gemeinden, Arbeitgeber und private Organisationen geschaffen worden, bei entsprechender Nachfrage neue Betreuungsangebote anzubieten. Meines Wissens gibt es in den Gemeinden zurzeit nur drei Angebote an Kinderkrippenplätzen: Die Stadt Schaffhausen, Neuhausen und eine private Organisation in Beringen. In Neuhausen sind es 57 Kinderkrippenplätze. 10 Prozent dieser Krippenplätze werden von auswärtigen Kindern besetzt. Zusätzlich gibt es eine Warteliste von 38 Kindern. Viele stammen nicht aus Neuhausen. Es profitieren also ganz klar andere Gemeinden von diesem Angebot. Handlungsbedarf ist angesagt. Um diese Situation zu verbessern, sollten sich die zuständigen Vertreter der Gemeinden zusammensetzen und ein Gesamtkonzept für familienergänzende Betreuungsangebote erarbeiten. Wir sprechen hier von Standorten, Tarifen, von der Finanzierung und auch der Entlohnung des Personals. Vielleicht ist dies sogar innerhalb des Projektes „sh.auf“ möglich.

Die CVP steht zur Förderung familienergänzender Betreuungsangebote, ist aber der Meinung, es sei nicht primär die Aufgabe des Kantons, sich direkt an der Finanzierung zu beteiligen. Er nimmt aber seine Verantwortung wahr, wie wir der Vorlage zur Revision des Steuergesetzes entnehmen können, nämlich mit einer vierfachen Erhöhung des Abzugs für Kinderfremdbetreuungskosten. Die Familien erhalten somit auch den finanziellen Rahmen, familienergänzende Betreuungsangebote wahrzunehmen. Aus

diesen Gründen wird die CVP-Fraktion die Motion nicht an die Regierung überweisen.

Ursula Leu: Um es gleich vorwegzunehmen: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion ist der Meinung, dass wir hier über eine wichtige Motion sprechen. Sie wird ihr zustimmen. Schaffhausen muss vermehrt auch für Familien mit Kindern attraktiv und attraktiver werden. Wie wir alle wissen, ist Schaffhausen einer der „ältesten“ Kantone der Schweiz. Er muss sich dringend verjüngen. Verjüngen tut er sich mit Familien mit Kindern. Deshalb müssen wir ein Angebot zur Verfügung stellen, das es für Familien mit Kindern attraktiv macht, im Kanton zu wohnen und zu bleiben. Kinder in die Welt zu setzen, ist zum Armutsrisiko geworden. Was für ein Armutszeugnis für die Schweiz! Früher einmal hiess es, Kinder stellten den Reichtum einer Familie dar. Heute ist es umgekehrt. Heute haben wir viele gut ausgebildete Frauen, die nicht zuhause bleiben wollen. Für diese brauchen wir attraktive Krippenplätze, aber nicht nur für diese. Gerade nicht gut ausgebildete Frauen sind aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen. Sie brauchen Krippenplätze. In Kinderkrippen lernen Kinder aus Kleinfamilien wichtige Kompetenzen, was das Zusammenleben anbetrifft. Kinder ausländischer Zunge lernen auf spielerische Art Schweizerdeutsch und Deutsch und schweizerische Gebräuche. Auch aus diesem Grund erfüllen Krippen eine wichtige Funktion in unserer Gesellschaft. Des Weiteren soll der Kanton eine vernetzende Aufgabe übernehmen, damit die Gemeinden, die ihrer Aufgabe nicht nachkommen, vermehrt in die Pflicht genommen werden können, Krippenplätze zur Verfügung zu stellen.

Marcel Wenger: Es steht ausser Zweifel, dass die Schweiz in der europäischen Arbeitslandschaft und in der Familienpolitik in Bezug auf die Förderung von familienergänzenden Betreuungsangeboten einen beträchtlichen Rückstand aufweist. Das ist volkswirtschaftlich nicht sinnvoll, weil die unter dem Titel der Chancengleichheit in der Bildung und der Ausbildung geförderte berufliche Gleichstellung der Frauen de facto zu dem Zeitpunkt abbricht, ab welchem die Kinder betreut werden müssen. Nicht mehr in jeder Familie sind Strukturen vorhanden, die zur Erfüllung des Wunsches von Fachfrauen beitragen, weiter – ohne Inanspruchnahme fremder Hilfe – im Beruf tätig zu sein. Es gibt eben nicht mehr viele fitte, nahe und willige Grossmütter. Zu häufig müssen sich junge Frauen zwischen Familie und Beruf entscheiden, anstatt dass sie beide Zielsetzungen angemessen miteinander in Einklang bringen können. Das ist schlecht für das Durchschnittsalter unserer Bevölkerung, vor allem der urbanen. Es ist aber auch

schlecht für all das, was der Staat und die Privatwirtschaft in die Ausbildung junger weiblicher Fachkräfte vorinvestiert haben. Es ist nämlich entweder ganz oder teilweise, zumindest aber vorübergehend verloren.

Wenn seinerzeit der Direktor des Arbeitgeberverbandes, Peter Hasler, festgestellt hat, es sei höchste Zeit, etwas gegen diese Verlustquelle in der Volkswirtschaft zu tun, dann hat er damit nicht nur vollständig Recht gehabt, er hat auch die Unterstützung der FDP Schweiz dafür gefunden. Natürlich gibt es auch zahlreiche sozialpolitische Gründe, weshalb man für die familienergänzende Kinderbetreuung sein kann. Die Motionärin hat sie in reichem Mass aufgezählt. Aber es gibt eben auch die Argumente der Vorinvestitionen und der Demographie, welche für die Privatwirtschaft von enormer Bedeutung sein können. Wir reden ja immer davon, dass das Know-how bewahrt und die Arbeitskraft so gut wie möglich genutzt werden muss. Also sollten wir dafür auch etwas tun.

Bundesbern hat nicht zuletzt noch vor gut zwei Jahren wegen des fehlenden kantonalen Engagements in den Fragen der familienergänzenden Betreuung Mittel zur Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt, damit die Kantone sich dazu sinnvolle Ergänzungslösungen einfallen lassen. Wenn dem nicht so wäre, hätte man die Aufgabe ja schon von Bundes wegen als reine Gemeindeaufgabe bezeichnet. Das hat man aber nicht getan. Ob Sie das nun wahrhaben wollen oder nicht, ich habe noch nie eine vom Bund als wichtig bezeichnete Massnahme gesehen, in die nach Auffassung des Bundes nicht auch die Kantone hätten eingebunden werden sollen. Sie sind ja die eigentlichen Ansprechpartner des Bundes. Und sie sind auch gefordert, wenn in der Familienpolitik dieses Landes etwas zum Besseren gewendet werden soll.

Die Gemeinden wurden heute aufgefordert, in der Kinderbetreuung aktiv zu sein. Was geschieht in der Stadt Schaffhausen? Für die etwa 4'500 Kinder im Alter von 2 bis 12 Jahren stehen knapp 180 Plätze für familienergänzende Kinderbetreuung zur Verfügung, also für etwa 4 Prozent dieser Altersgruppe. Man kann nicht sagen, die Stadt unterhalte damit ein Luxusangebot. Im Gegenteil: Unsere Ressourcen sind so knapp, dass wir uns auf die Betreuung von Kindern in der Stadt ansässiger Eltern konzentrieren müssen. Der Gesamtbruttoaufwand für diese städtischen Angebote betrug im Rechnungsjahr 2002 1,62 Mio. Franken. Das entspricht Nettoaufwendungen von 1,12 Mio. Franken. Ab 1. Januar 2003 gilt ein neuer Staffeltarif gemäss dem Einkommen der Eltern, der uns eine Senkung dieser Aufwendungen um etwa Fr. 120'000.- bringen wird. Neben vier öffentlich geführten Einrichtungen – von der Kinderkrippe Ringkengässchen über das Kinderhaus Forst und den Kinderhort Rosengasse bis zur Tagesschule Hohberg – bestehen

auch vier privat geführte, von der Stadt subventionierte Einrichtungen. Die Stadt engagiert sich seit Jahren für diese Einrichtungen, weil sie damit auch als Wohnort für berufstätige Ehepaare mit Kindern attraktiver wird und weil sie der demographischen Entwicklung zur Überalterung der Bevölkerung zumindest mit ihren bescheidenen Mitteln etwas entgegensetzen will. Wir brauchen aber auch auf der Stufe Kanton die Einsicht, dass mit der Förderung von Betreuungsangeboten wichtige Standortqualitäten geschaffen werden können. Gerade bei multinationalen Unternehmungen aus Holland oder aus dem angelsächsischen Teil der Welt wird das schweizerische System der familienergänzenden Betreuung – beziehungsweise dessen völliges Ungenügen – als echter Nachteil für den Standort Schweiz empfunden. Und wenn der Kanton schon aus Ansiedlungen rund 25 Mio. Franken mehr an direkten Steuern einnimmt, dann ist es doppelt unverständlich, dass er hier nicht deutlicher Flagge zeigt, sondern den Gemeinden die Verantwortung zuweist. Familienergänzende Kinderbetreuung ist eine Vorinvestition in Wirtschaftswachstum. Wenn der Kanton davon schon im Verhältnis von 5 zu 1 bei den Neuansiedlungen mehr profitiert, dann ist es schwer nachvollziehbar, weshalb hier vor allem nur die Gemeinden in die Pflicht genommen werden sollen.

Die Motion von Ursula Hafner-Wipf ist offen formuliert. Sie lässt nach meinem Dafürhalten Raum für Förderungsansätze, die nach der Anreizmethode aufgebaut werden können. Hier besteht vor allem bei der Firmenbesteuerung Handlungsbedarf. Warum werden Firmen, die sich vorbildlich um die Schaffung von Betreuungsplätzen kümmern, steuerlich praktisch gleich behandelt wie jene, die das Problem von sich weisen und dessen Lösung dem Staat übertragen wollen? Hier muss der Kanton ansetzen, wenn er wirklich etwas in der Betreuungslandschaft verbessern will. Es fehlen uns besonders in diesem Bereich die Anreize, und es sind vor allem die Firmen, die hier viel bewegen könnten, sei es zusammen mit den Gemeinden oder mit Privaten. Dazu kommt, dass auf die Besteuerung von privaten Betreuungseinrichtungen während einer gewissen Zeit teilweise oder ganz verzichtet werden könnte. Gerechterweise sollten diejenigen Gemeinden, die von sich aus Leistungen im Bereich der Betreuung erbringen, nicht noch zusätzlich Steuerausfälle durch erhöhte Abzugsmöglichkeiten der Privathaushalte verkraften müssen. Deshalb erachte ich den Vorschlag, einfach die Privatabzüge für Betreuungskosten zu erhöhen, als einigermaßen doppelbödig. Die Gemeinde, die etwas in Sachen Betreuung unternommen und diese Strukturen bisher unterstützt hat, wird zusätzlich durch den Steuerausfall bei der Gemeindesteuer bestraft. Das sind aus meiner Sicht Mechanismen, die Initiati-

ven zur Lösung gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Probleme letztlich nicht fördern, sondern verhindern.

Die Motion Hafner formuliert einen Auftrag, der es auch für Firmen interessant machen könnte, selber Betreuungsangebote zu schaffen oder dies gemeinsam mit der öffentlichen Hand zu tun. Aus dieser Sicht stimme ich dem Vorstoss zu, auch wenn mir klar ist, dass – je nach politischem Standpunkt – verschiedene Lösungsansätze gewählt werden können. Hauptsache ist, dass wir in dieser wichtigen Frage einen Schritt weiter kommen. Ich bitte Sie, der Motion ebenfalls zuzustimmen. Sonst holt uns die volkswirtschaftliche und demographische Realität vielleicht in wenigen Jahren ein.

Brigitta Marti: Aufgrund der steigenden gesellschaftlichen Akzeptanz der familienergänzenden Betreuung nimmt der Bedarf an Krippenplätzen stetig zu, was bereits heute zu einem Mangel an Plätzen und auch an Personal führt. Es fehlt an Lehrstellen für Kleinkindererzieherinnen. Damit dieser Personalbedarf gedeckt werden kann, braucht es eine deutliche Aufwertung des Berufs der Kleinkindererzieherinnen, mehr gesellschaftliche Anerkennung, bessere Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und vor allem eine bessere Entlohnung und bessere Rahmenbedingungen.

Der Regierungsrat muss dringend die gesetzlichen Grundlagen schaffen. Die Richtlinien müssen nicht neu erfunden werden; es können diejenigen des schweizerischen Krippenverbandes übernommen werden, wie dies Chur, Zürich und Bern getan haben. Die Anstossfinanzierung des Bundes und die kantonale Aufsicht würden die Qualität der Betreuungsstätten steigern.

Studien belegen, dass Kinder, die im Vorschulalter in Kinderkrippen, Tagesfamilien und so weiter pädagogisch und sozial gefördert wurden, in ihren sozialen, sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten bessere Chancen haben als Kinder, die im Kreise ihrer eigenen Familie aufwachsen. Dies gilt auch für Kinder aus Migrationsfamilien und für alle sozialen Schichten.

Familienexterne Betreuung ist zudem ein Gewinn für die Arbeitgeber, denn erwerbstätige Eltern, die ihre Kinder gut betreut wissen, können ohne Sorgen ihrer Arbeit nachgehen. Sogar der Arbeitgeberverband empfiehlt seinen Mitgliedern, betriebliche und sozialpartnerschaftliche Lösungen anzustreben. Es gibt Beispiele wie CS, UBS, Sulzer, Zürcher Kantonalbank, Die Post, Novartis, SBB.

Familienergänzende Institutionen sind keine kostspielige Notlösung für berufstätige Eltern, sondern aus wirtschaftlicher, familien- und bildungspolitischer Sicht eine sinnvolle Investition, die sich sowohl kurz- als auch langfristig in jeder Hinsicht auszahlen wird. Dazu liefert der Sozialbericht der

Stadt Zürich sehr interessantes Datenmaterial, sei es im Hinblick auf die Entwicklung der Kinder und deren schulische Chancen oder auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmungen mit qualifizierten Mitarbeitenden. Darüber hinaus wirken sich die Steuerleistungen kostenmindernd auf die finanziellen Leistungen von Kommunen aus. Dies sind nur einige rudimentäre Ansätze. Im Gesamten gesehen bringen Kindertagesstätten einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Nelly Dalpiaz: Regierungsrat Herbert Bühl, Sie haben während Ihren Ausführungen bemerkt, hinten im Saal werde geknurr. Ich habe geknurr, und zwar, als Sie von einer allein erziehenden Mutter mit drei Kindern berichteten. Seit der Staat gewillt ist, dauernd Familien und allein erziehende Mütter so stark zu unterstützen, gibt es immer mehr Frauen, die bei jeder kleinen Zwistigkeit mit dem Ehepartner davonspringen oder sich scheiden lassen. Wenn das nicht so wäre, würden es sich viele Frauen anders überlegen, oder man müsste auch die Planung wieder ein wenig miteinbeziehen. Drei Kinder in die Welt zu setzen und sich nachher einfach vom Staat unterstützen zu lassen, ist nicht das, was wir eigentlich wollten. Die Familie hat nicht mehr denselben Stellenwert wie früher. Da müssten wir auch wieder einmal bereit sein, die Familien zu unterstützen, die beisammen bleiben, auf einiges verzichten und wenigstens drei, vier Jahre das durchziehen, damit ihre Kinder glücklicher sind als jene, die irgendwo in einer anderen Familie oder in der Krippe untergebracht werden. Ich bin nicht für die Überweisung der Motion.

Iren Eichenberger: Nelly Dalpiaz möchte ich sagen, dass ich vorher auch aufmerksam zugehört habe. Aber ich bin der Meinung, Regierungsrat Herbert Bühl habe gesagt, Sie hätten gemurmelt und nicht geknurr. Das ist etwas anderes. Als der Stadtpräsident sprach, hat zum Glück niemand gemurmelt und auch nicht geknurr. Es herrschte absolute Stille hier im Saal, und ich hoffe, dass Sie Marcel Wenger gut zugehört haben. Er hat das Problem wirklich auf den Punkt gebracht. Es geht in der Tat um ein Problem, und zwar um ein neues. Deshalb hat der Regierungsrat nur beschränkt Recht, wenn er sagt, es sei nicht vorgesehen, dass der Kanton sich in Familienangelegenheiten einbringe beziehungsweise Geld zur Verfügung stelle, denn dies sei Aufgabe der Gemeinden. So war es im bisherigen System. So gilt es für die Schule und für den Betrieb der Heime. Aber hier haben sich die Parteien auf Bundesebene über die politischen Schranken hinweg zusammengetan und in einem bemerkenswerten Konsens 200 Mio. Franken zur Verfügung gestellt – in einer Zeit, in der überall gespart wird.

Die Zeichen der Zeit wurden erkannt. Nun liegt es an uns, ebenfalls ein Zeichen zu setzen.

Ein Beispiel liefert die individuelle Prämienverbilligung. Früher beteiligte sich der Kanton auch nicht an den Krankenkassenprämien. Auch hier gab es eine neue gesetzliche Grundlage, und damit war der Kanton in die Pflicht genommen.

Zu Gerold Meiers Idee: Er hat gesagt, man könnte doch vermehrt wieder die Verwandten, Bekannten oder private Institutionen, etwa die Kirche, ansprechen. Ich erzähle ihm und Ihnen ein Beispiel dazu aus der Praxis: Es gab eine Gruppe von Frauen, die als Freiwillige jeweils am Freitagnachmittag im Hofackerzentrum Kinder hüten und betreuen wollten. Leider war das nicht möglich, denn der Raum dort stand nicht gratis zur Verfügung. Die Frauen waren nicht gewillt, das Geld für die Raummiete aufzubringen. Ich will damit nicht diese Kirchgemeinde schlecht machen, weiss ich doch, dass vorher intern und auch mit den Frauen lange verhandelt wurde. Auch die Kirchen haben ihre Baukosten zu amortisieren und entsprechende Auflagen zu erfüllen. Das ist eben die Realität. Ich bitte Sie sehr, der Motion zuzustimmen.

Hans Jakob Gloor: Eine Mehrheit dieses Rates findet, dieses Problem sei von den Gemeinden zu lösen. Es sind nun im Kanton viele Bemühungen im Gange, herauszufinden, was Kantonsaufgabe und was Gemeindeaufgabe ist. Wir befinden uns in einer Phase der Politik, in der wir alles unter dem Schlagwort der so genannten „Entflechtung“ betrachten. Aber es gibt Probleme, die wir nicht entflechten können, die verflochten sind und bleiben. Die Kinderbetreuung ist ein übergreifendes und verflochtenes Problem, der Kanton kann sich nicht aus der Verantwortung stellen. Das ist mir klar geworden anhand der hervorragenden Voten, die zu hören waren. Wir wollen Kinder haben, wir wollen den Kanton verjüngen – vor allem dürfen wir nicht demotivierend wirken, so dass es heisst: Es ist doch viel rentabler, wenn wir keine Kinder haben.

Im Motionstext steht „Einrichtung von familienergänzenden Betreuungsplätzen“. Versteht die Motionärin unter dem Begriff „Einrichtung“ nur Investitionen in die Schaffung von Betreuungsplätzen? Meines Erachtens geht es um die Nachhaltigkeit und um den Betrieb solcher Plätze. Müsste der Motionstext nicht lauten: „... die Einrichtung und den Betrieb von familienergänzenden Betreuungsplätzen.“ Es ist nicht damit getan, dass wir eine bauliche Massnahme schaffen oder irgendwo einen Raum verbilligt zur Verfügung stellen, sondern wir müssen auch gewährleisten, dass die Leute, die dort arbeiten, die nötigen Mittel zur Verfügung haben. Könnte der Motionstext durch das Wort „Betrieb“ ergänzt werden?

Regierungsrat Herbert Bühl: Ich bin froh, dass Hans Jakob Gloor auf diesen Punkt zurückkommt. Mir ist nämlich aufgefallen, dass in all Ihren Voten das bestehende Engagement des Kantons kein Echo gefunden hat. Ursula Hafner-Wipf fordert in ihrer Motion Beiträge an die Einrichtung von familienergänzenden Betreuungsplätzen. In meiner Stellungnahme habe ich darauf hingewiesen, dass sich der Kanton über das Gesetz über die Subventionierung von Schulbauten, Kindergärten, Schülerhorten und Kinderkrippen bereits engagiert. Ferner habe ich gesagt, in Bezug auf den Betrieb sollten sich die Gemeinden engagieren. Der Kanton ist zuständig für die Rahmenbedingungen; in diesem Sinn schaffen wir hier einen Rahmen, auch über die steuerlichen Massnahmen. Wir schaffen über die genannten Investitionsbeiträge ebenfalls eine Starthilfe.

Ursula Hafner-Wipf: Zuerst möchte ich allen danken, die meiner Motion positiv gegenüberstehen, auch denen, die sie eigentlich unterstützen möchten, es aber aus bestimmten Gründen nicht können. Regierungsrat Herbert Bühl hat gesagt, ich würde keine Betriebsbeiträge fordern. Marcel Wenger sagt, ich hätte die Motion offen formuliert. Für mich ist vor allem die Unterstützung des Betriebs eine Selbstverständlichkeit. Und wenn das Wort „Betrieb“ zu grösserer Akzeptanz und Klarheit der Motion führt, ergänze ich den Text gerne mit ihm.

Die Opposition kommt bezeichnenderweise wieder aus den Gemeinden, die keine Krippe führen. Gerold Meier ist dagegen, dass der Kanton hier eine Aufgabe wahrnimmt. Ihm schliesst sich Gottfried Werner an. Das sind eben solche Trittbrettfahrer-Gemeinden. Sie profitieren vom Angebot der Stadt und von Neuhausen, wollen aber keinen roten Rappen bezahlen. Aber beim Kassieren sind sie dabei. Das ärgert mich masslos. Hier müsste der Kanton seinen Part übernehmen und nicht nur wünschen, die Gemeinden möchten sich beteiligen, sondern diese auch wirklich einbinden. Mit der bevorstehenden Revision des Steuergesetzes werden die Gemeinden wiederum belastet. Als Konsequenz müsste man hier sagen: Bei all denen, die dank einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Krippenplatz in der Lage sind, zu arbeiten und damit ein Einkommen – auf das wiederum Steuern erhoben werden – zu erzielen, soll der Kanton nicht noch an den Steuern partizipieren. Christian Di Ronco hat gesagt, es sei nicht primär Aufgabe des Kantons. Primär oder nicht primär, es ist einfach eine Aufgabe des Kantons. Meines Erachtens habe ich Ihnen genügend Argumente für die Überweisung der Motion geliefert. Denen, die der Motion zustimmen, danke ich. Die anderen tun dies auch nach weiteren Ausführungen meinerseits nicht.

Hansueli Bernath: Um dem Anliegen, die Gemeinden in dieser Sache vermehrt einzubinden, zu genügen, sollte der Motionstext wie folgt formuliert werden: „Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten, welche die Gemeinden verpflichten, die bedarfsgerechte Einrichtung und den Betrieb von familienergänzenden Betreuungsplätzen zu unterstützen.“

Ursula Hafner-Wipf: Mit dem Vorschlag von Hansueli Bernath werden nur die Gemeinden verpflichtet. Ich aber möchte den Kanton ebenfalls verpflichten, seine Aufgaben wahrzunehmen. Deshalb halte ich an meinem Motionstext fest.

Gerold Meier: Es reisst langsam ein, dass Ratsmitglieder den Text ihrer Vorstösse im Laufe der Diskussion abändern wollen. In § 69 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung steht: „Im Einverständnis mit dem Motionär bzw. der Motionärin kann eine Motion geändert oder bis zur Beschlussfassung des Grossen Rates in ein Postulat oder in eine Interpellation umgewandelt werden.“ Der Vorstoss zur Änderung muss also von jemand anderem kommen. Die Motionäre und die Motionärinnen, die Postulanten und die Postulantinnen möchten sich bitte überlegen – ich appelliere an Sie alle –, was sie fordern wollen, bevor sie die Sache einreichen.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Der Anstoss zur Änderung der Motion kam von Hans Jakob Gloor; die Motionärin war damit einverstanden.

Abstimmung

Mit 40 : 29 wird die abgeänderte Motion Nr. 3/2003 von Ursula Hafner-Wipf betreffend Förderung von familienergänzenden Betreuungsangeboten nicht erheblich erklärt.

Der Motionstext lautet neu: „Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten, die es dem Kanton ermöglichen, die Einrichtung *und den Betrieb* von familienergänzenden Betreuungsplätzen zu unterstützen.“

3. Interpellation Nr. 3/2003 von Daniel Fischer betreffend Verpflichtung zu Deutsch- und Integrationskursen

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2003, S. 137 und 138

Daniel Fischer: Im Interpellationstext habe ich einige Aspekte erwähnt, weshalb ich mich jetzt auf einen Punkt beschränke. Bereits heute bieten verschiedene Organisationen Integrations- und Sprachkurse auf freiwilliger Basis an. Bereits heute besucht ein sehr hoher Prozentsatz der neuen Einwanderer diese Kurse. Bereits heute bieten vereinzelt Firmen Sprachkurse an, zum Beispiel ein grosses Neuhauser Industrieunternehmen. Bereits heute unternehmen wir im Schulbereich einiges, um den Kindern fremdsprachiger Eltern zu helfen. Bereits heute liegt der Entwurf eines Integrationsleitbildes vor. Also alles in bester Ordnung? Warum dann noch diese Interpellation der SP, die eine Verpflichtung zu Integrationskursen fordert? Ich kann es Ihnen sagen: Weil ich es in meiner Funktion als Quartiervereinspräsident immer wieder erlebe, weil ich es im Schulbereich immer wieder erlebe und weil wir alle es in irgendeiner Form im Alltag erleben: Die Situation bezüglich Integration ist nun einmal nicht in bester Ordnung. Das zeigt auch die Stimmung der Bevölkerung in Quartieren mit einem hohen Ausländeranteil.

Es kommt insbesondere in jenen Quartieren immer noch allzu oft zu Missverständnissen, zu Konflikten und zu Ängsten in der Bevölkerung – ob begründet oder nicht –, wenn Migranten schlecht integriert sind, unsere Sprache mündlich nicht beherrschen oder unsere Verhaltensweisen nicht kennen. Es geht dabei nicht um den grössten Teil der Migranten; diese besuchen vorbildlich Kurse. Die Migranten, von denen hier die Rede ist, besuchen keine freiwilligen Integrations- oder Sprachkurse.

Organisationen oder Parteien, die sich sehr für die Anliegen der Einwanderer einsetzen, wissen es: Der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration ist die Kenntnis der Landessprache und der Verhaltensweisen. Selbst Ausländerorganisationen wie die Türkische Gemeinschaft Deutschland setzen inzwischen alles daran, dass möglichst alle Einwanderer solche Kurse besuchen. Ich weiss, dass sich auch einige unter Ihnen aus einem anderen Grund an einer Verpflichtung stören. Sie versprechen sich keine herausragenden Resultate. Wird auf freiwilliger Basis gelernt, ist der Lernerfolg grösser, das ist klar. Die Verpflichtung zu Sprach- und Integrationskursen ist nicht ideal, jedoch wirkungsvoller als freiwillige Angebote, weil dann jener kleine Teil der Ausländer, der hie und da zu Kritik Anlass gibt, an den Kursen teilnehmen muss. Seien wir doch ehrlich: Ich zum Beispiel hätte ohne

die Verpflichtung, Französisch zu lernen, wohl kaum den gleichen Wissensstand. Meine Französischkenntnisse sind trotz der Pflicht nur knapp genügend. Wir kennen in unserem Leben viele Pflichten – zum Glück für uns, kann man sagen.

Zu einem funktionierenden Integrationsprozess müssen alle etwas beitragen. Der Staat, der Arbeitgeber und auch der Migrant selber. Migranten haben nicht nur Rechte, sie haben auch die Pflicht, sich am Integrationsprozess zu beteiligen. Ein Grossteil macht dies bereits vorbildlich auf freiwilliger Basis.

Ich freue mich auf die Antwort des Regierungsrates.

Regierungsrat Herbert Bühl: Die Anforderungen an die Migrantinnen und Migranten, sich in der Schweiz kompetent zu verhalten, sind gewachsen, nicht zuletzt aufgrund der Rezession der Neunzigerjahre, welche die Migrantinnen und Migranten überdurchschnittlich stark betraf und betrifft. Ende der Neunzigerjahre, als es der Wirtschaft gut ging, machten die jungen Ausländer einen Anteil von über 50 Prozent der Arbeitslosen aus. Die Sockelarbeitslosigkeit, die immer blieb, betraf vor allem junge Ausländerinnen und Ausländer. Weshalb? Diese Bevölkerungsgruppe kann nicht flexibel auf die Strukturanpassungen reagieren. Heute soll der Staat mit seinen begrenzten Ressourcen investieren, wo es Integrationsförderung braucht und es durch Kompetenzerwerb Zugänge zu schaffen gilt: Die ausländische Wohnbevölkerung soll in unserem System auf eigenen Füßen stehen können. Dazu gehört auch der Spracherwerb.

Die Sprachkompetenz in Deutsch – in anderen Landesteilen natürlich Französisch oder Italienisch – ist von grosser Bedeutung für soziale, gesellschaftliche und berufliche Integration. Die sprachliche fördert auch die soziale und die berufliche Integration – und umgekehrt. Ziel ist, dass sich alle Migrantinnen und Migranten auf Deutsch verständigen können. Dieses Ziel vertreten wir mit Nachdruck. Ein gutes und differenziertes Angebot an Sprachkursen trägt zur Erreichung des Ziels bei. Deutschkurse sollen Hilfe zur Alltagsbewältigung in der neuen Umgebung bieten. Sie sind mit Sozialinformationen und sonstigen Orientierungshilfen zu kombinieren. Es genügt eben nicht, Deutsch zu können, sondern man muss, wenn man neu in der Schweiz ist, auch wissen, wie unser System funktioniert, welche Leistungen vom Staat erwartet werden können und welche nicht.

Spracherwerb ist ein komplexer und anspruchsvoller Prozess, der nicht nur mit kognitiven, sondern auch mit psychosozialen und affektiven Leistungen verbunden ist. Spracherwerb ist dann Erfolg versprechend, wenn bei einer Migrantin oder einem Migranten eine aktive und motivierte Mitarbeit besteht.

Der überwiegende Teil der Migrantinnen und Migranten will die Sprache des Aufnahmelandes lernen. Auf die Lebensbedingungen der Migrantinnen und Migranten – zum Beispiel Schichtarbeit oder Kinderbetreuungspflichten sowie Bildungsvoraussetzungen – muss Rücksicht genommen werden. Ein Teil der Migrantinnen und Migranten ist bildungsgewohnt. Es leben bei uns auch Analphabeten. Ich habe eine kroatische Frau kennen gelernt, deren Sohn in der Schule Schwierigkeiten hatte. Die Mutter gab mir zu verstehen, sie könne weder lesen noch schreiben. Da sind – hat ein Mensch nicht einmal die eigene Muttersprache lesen und schreiben gelernt – die Voraussetzungen ganz anders, wenn wir ihm die deutsche Sprache übermitteln oder überbinden wollen. Diese Menschen haben wenig Selbstvertrauen in ihre schulischen Fähigkeiten aufgebaut und zeigen deshalb oft Zurückhaltung und heftigen Widerstand gegen einen herkömmlichen Deutschkurs. Ein solcher baut auf Kenntnissen und Lerntechniken auf, welche von diesen Menschen nicht erfolgreich genutzt werden können. Es gilt deshalb, für bildungsgewohnte Menschen auch im niederschweligen Bereich weitere Angebote zu schaffen.

Der zur Pflicht gemachte Besuch eines Deutsch- oder eines Integrationskurses ist keine Garantie für ein erfolgreiches Erlernen von Sprachen. Die erwachsenenbildnerische Grundhaltung gilt auch hier: Druck und Zwang erschweren erfolgreiches Lernen. Die Überprüfung des Lernerfolgs ist aus sprachwissenschaftlicher Sicht erschwert, da bei dieser heterogenen Zielgruppe individuelle Voraussetzungen – die angesprochene Lernbiographie ist eine von ihnen – in die Auswertung miteinbezogen werden müssen. Die Verpflichtung zum Erwerb der deutschen Sprache würde Sanktionsmodelle nach sich ziehen. Das widerspricht der Haltung, die Integration als Prozess auf gleicher Augenhöhe zu sehen. Anreizsysteme hingegen können näher geprüft werden.

Zur Rechtsgrundlage für solche Pflichtkurse: Das Freizügigkeitsabkommen mit der EU enthält keine Verpflichtung zum Erwerb der Sprache des Aufnahmelandes. Für die 40 Prozent der Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Drittstaaten können in diesem Bereich nicht andere Gesetze gelten als für die Ausländerinnen und Ausländer aus den EU-Staaten. Wir haben auch eine schweizerische Gesetzesgrundlage, nämlich das ANAG. Ein Gesetz zur Verpflichtung von Sprach- und Integrationskursen auf Bundesebene würde laut Einschätzung von Fachpersonen kaum zustande kommen, da der Widerstand vor allem aus der Westschweiz zu stark wäre.

Der finanzielle Aufwand für Pflichtkurse ist sehr hoch. Der Nutzen ist nicht nachgewiesen; Basel, eine Stadt mit innovativen Ansätzen in der Integrati-

onspolitik, hat nach Pilotversuchen von Pflichtkursen klar Abstand genommen.

Zum Stichwort Diskriminierung: Bei der Forderung nach Pflichtkursen liegt das Augenmerk bei Migrantinnen und Migranten, die aus einer tieferen Bildungsschicht kommen und sozial keine hohe Stellung innehaben. Will man die Forderung bei fremdsprachigen Kaderleuten durchsetzen, wird man sich der Fragwürdigkeit einer solchen generellen Pflicht rasch bewusst.

Zu den einzelnen Fragen: *Wäre es möglich, ein Schaffhauser Integrationsgesetz zu erlassen, in dem Migranten angehalten werden, Integrationskurse zu besuchen?*

Wir haben kein Integrationsgesetz, hingegen Integrationsleitlinien und Massnahmen, auch zum Spracherwerb. Migration und Integration spielen sich im Kanton und in der Gemeinde ab. Mit verschiedenen Akteuren aus dem Tätigkeitsgebiet, in dem Integrationsprojekte gesteuert und durchgeführt werden, haben wir Leitlinien erarbeitet. Sie sind zurzeit in den Departementen in der Vernehmlassung. In den Leitlinien hat der Kanton Aufgabebereiche erfasst, in die aktiver eingegriffen werden muss, damit ein gutes Zusammenleben der verschiedensten Bevölkerungsgruppen weiterhin möglich ist. Der Kanton Schaffhausen und somit auch die Leitlinien gehen davon aus, dass jede Bürgerin und jeder Bürger grundsätzlich fähig ist, zweckorientiert und kooperativ zu handeln, und dass eine generelle Pflicht beziehungsweise ein Zwang in einem solch komplexen Prozess wie dem Spracherwerb kontraproduktiv wäre.

Der heutige Integrationsansatz berücksichtigt die Komplexität von Migration und somit Integration. Deshalb nimmt er Abstand von solchen generellen Forderungen. Wir müssen auch darauf hinweisen, dass im Rahmen des Schaffhauser Standortmarketings eine solche Forderung nach Pflichtkursen nicht aufrecht erhalten werden könnte.

Zur zweiten Frage unter Punkt 1: *Könnten mit den Zuwanderern Integrationsverträge abgeschlossen werden, wie es in Holland praktiziert wird?*

Den Grundsatz der „gegenseitigen Rechte und Pflichten“ in einem Integrationsvertrag zu verankern sollte man weiterverfolgen. Allerdings ist zu beachten, dass das Nichteinhalten von Verträgen immer auch Sanktionierungsmassnahmen nach sich ziehen muss. Sonst sind Verträge sinnlos. Die Sanktionierungsbestimmungen könnten allenfalls diejenigen des ANAG sein. Dieses Gesetz enthält genügend klare Anreize zur Integration. Bleibt nämlich der Integrationserfolg aus – wenn die Ausländer zum Beispiel über die Massen verschuldet sind oder wenn die Fürsorgeabhängigkeit andauert und ein grosses Ausmass angenommen hat –, dann bietet das ANAG die Möglichkeit, die Aufenthaltsbewilligung nicht mehr zu verlängern.

Zur dritten Frage unter Punkt 2: *Können anstelle von Sanktionen Anreize geschaffen werden, die bei nicht ordnungsgemässer Teilnahme entfallen?*

Niederlassung und Einbürgerung von Ausländern sind im Bundesrecht geregelt. Der Kanton will hier keine zusätzlichen Anreize schaffen. Er setzt anstelle von Anreizsystemen auf die Methode „Informieren und Motivieren“. Wird die Bedeutung der Deutschkompetenz für berufliche, soziale und individuelle Weiterentwicklung deutlicher gemacht und steht ein brauchbares Angebot zum Spracherwerb zur Verfügung, so ist das Anreiz genug.

Zur vierten Frage unter Punkt 2: *Wie könnte gewährleistet werden, dass auch Familienangehörige, zum Beispiel die Ehepartnerin, Kurse besuchen (dürfen)?*

Für bildungsgewohnte Ausländer und Ausländerinnen muss das Spracherwerbs-Angebot im niederschweligen Bereich tatsächlich ausgebaut werden.

Zur Frage 2: *Könnten Arbeitgeber, die ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anstellen wollen, in die Pflicht genommen werden, Integrationskurse anzubieten?*

Kantonale Regelungen sind hier kaum sinnvoll, da gebietsweise unterschiedliche Massstäbe angelegt würden. Entsprechende Verpflichtungen für Arbeitgeber, Integrationskurse anzubieten, müsste der Bund regeln. Dabei würden jedoch Anreize gesetzt, so dass schlecht integrierte Ausländer auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt wären. Würden die Arbeitgeber zu solchen Integrationsangeboten verpflichtet, könnte das bei der Personalrekrutierung selektionswirksam werden. Davon wären vor allem diejenigen betroffen, die noch nicht so gut Deutsch können.

Der Einbezug von Firmen ist grundsätzlich richtig und knüpft an die frühere Tradition der Grossfirmen an, dem fremdsprachigen Personal interne Deutschkurse anzubieten. Auch wäre durch die Verbindung von Arbeit und Kurs ein auf das Arbeitsumfeld bezogener Spracherwerb gewährleistet. Durch eine Sensibilisierungs- und Motivationskampagne sollen deshalb die Firmen angehalten werden, sich hier wieder verstärkt zu engagieren. Wichtig ist, den Arbeitgebern bei der Ausarbeitung von internen Kursen das notwendige Know-how zur Verfügung zu stellen.

Zur Frage 3: *Ist der Regierungsrat bereit, Schritte einzuleiten, die Migranten aus anderen Sprachregionen verpflichten, Deutsch- und Integrationskurse zu besuchen, wenn sie länger in der Schweiz bleiben wollen?*

Der Regierungsrat wird vor den Sommerferien ein Integrationsleitbild verabschieden, das als integrationspolitische Richtschnur für die nächsten Jahre dienen soll. Eine Pflicht zum Spracherwerb ist darin nicht vorgesehen. Die Schaffhauser Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik wenden im In-

tegrationsfeld Sprache/Verständigung folgende Strategie an: 1. Ausbau des Sprachangebotes. 2. Information über ein differenziertes bedarfsgerechtes Angebot. 3. Motivation. Das heisst, aufzeigen, welche Bedeutung der Spracherwerb für eine erfolgreiche Zukunft in der Schweiz hat.

Auf der Ebene Massnahmen bedeutet dies: 1. Erweiterung des Sprachangebots im niederschweligen Bereich für schwer erreichbare Zielgruppen, also insbesondere für bildungsungewohnte Personen. Auch sollen Frauen, die den ganzen Tag sozusagen in ihren vier Wänden sitzen, herausgeholt und an die Sprache herangeführt werden. 2. Angebot an kombinierten Sprachkursen mit Sozialinformation und mit Arbeitsmarktbezug. 3. Weiterbildung der Kursleiterinnen und Kursleiter für die Arbeit mit bildungsungewohnten Teilnehmerinnen und Teilnehmern. 4. Einbezug der Firmen für interne Deutschkurse während der Arbeitszeit. Das soll mit den Firmen erörtert werden. 5. Die Bedeutung des Spracherwerbs für neu zugezogene Migrantinnen und Migranten ist von Anfang an klarzumachen, beispielsweise durch Begrüssungsanlässe mit Mediatorinnen und Mediatoren, welche die Sprache des jeweiligen Herkunftslandes sprechen. Dazu bedarf es einer Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten. Wir sehen uns diesbezüglich bei der Beratung des Staatsvoranschlages wieder.

Auf die Frage des **Vorsitzenden** teilt **Daniel Fischer** mit: Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort, über die ich grösstenteils befriedigt bin. Aber ich stelle Antrag zur Diskussion.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist stillschweigend beschlossen.

Daniel Fischer: Ich begrüsse die Absicht des Regierungsrates, in einigen Punkten Verbesserungen anzustreben – so zum Beispiel im niederschweligen Bereich für bildungsfremde Schichten –, das Lehrerangebot auszubauen und allenfalls sogar Integrationsverträge zu prüfen. Ich begrüsse auch, dass man die Arbeitgeber mit einer Motivationskampagne sensibilisieren und dazu bringen will, solche Sprachkurse anzubieten. Es gibt auch in Schaffhausen Beispiele, wo das schon getan wird. Ich denke dabei an die Alcan. Gerade heute ist im „Tages-Anzeiger“ ein Artikel „Deutsch lernen unter dem Baukran“ zu lesen. Das kann für eine Firma auch ein Imagegewinn sein. In diesem Beitrag wird auf einer Dreiviertelseite über die Bauunternehmung Robert Spleiss geschrieben, die solche Kurse zum Vorteil für beide Seiten anbietet. Ob allerdings das von Regierungsrat Herbert Bühl angesprochene Ziel, dass sich alle Migrantinnen und Migranten in Deutsch

verständigen können, ohne Pflicht möglich ist, wage ich zu bestreiten. Aber ich denke, mittels solcher Integrationsverträge, die Anreize – welche dann allerdings wieder entfallen würden – bieten, wäre so etwas sicher zu erreichen.

Ich bin der festen Überzeugung, viele Probleme, Konflikte und Missverständnisse könnten geklärt werden, wenn die Migranten und Migrantinnen unserer Landessprache mächtig wären und unsere Kultur und Verhaltensweisen kennen würden. Deshalb wäre es aus unserer Sicht von Vorteil, es bestünde eine Pflicht, zumindest in Form von Integrationsverträgen.

Georg Meier: Regierungsrat Herbert Bühl hat soeben viele Fragen umfassend beantwortet. Die Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Die Gesellschaft und die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden haben gemeinsam mit den Ausländerbehörden die Aufgaben wahrzunehmen. Der Prozess der Integration setzt sowohl die Bereitschaft der Ausländerinnen und Ausländer zur Eingliederung als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus. Das neue Ausländergesetz ist in Bearbeitung. Im Entwurf nennt der Bundesrat die Ziele der Integration, die wesentlichen Akteure sowie die für die Umsetzung einer kohärenten Integrationspolitik notwendigen Instrumente.

Im Kanton Schaffhausen werden bereits verschiedene Massnahmen angewendet: Die Aufenthaltsbewilligung, für die der Kanton zuständig ist, ist stets befristet und kann an Bedingungen geknüpft werden. Kinder und Jugendliche werden verpflichtet, Sprach- und Integrationskurse zu besuchen. Diese Massnahme ist sinnvoll und nötig. Nur so kann ein Kind seinen Platz im neuen Lebensraum finden und später auch eine Ausbildung absolvieren. Hierzu dienen die Richtlinien „Die Schulung fremdsprachiger Kinder“ vom 19. August 1993. Bereits ab dem Kindergarten werden die Kinder im Deutschstützunterricht geschult und betreut. Je nach Fortbildung kann dieser Zusatzunterricht über mehrere Jahre fort dauern. Die Kosten tragen Kanton und Gemeinden.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es kein zusätzliches Integrationsgesetz und keine Integrationsverträge braucht. Die vorhandenen Möglichkeiten müssen und sollen ausgeschöpft werden. Es ist wenig sinnvoll und schwer zu vertreten, Zuwanderer oder deren Familienangehörige gegen ihren Willen zum Besuch solcher Kurse zu verpflichten. In dieser Beziehung ist die Mitwirkung der vorhandenen Ausländerorganisationen von grösster Wichtigkeit. Die Zuwanderer sollen bei uns nicht müssen, sie sollen in erster Linie wollen. Wenn sie das nicht wollen, dann müssen sie vielleicht weiterwandern.

Ernst Schläpfer: Die Antworten von Regierungsrat Herbert Bühl waren für mich zu schwammig und auch zu wenig innovativ. In diesem Bereich könnte mehr getan werden. Das BBZ übernimmt es seit Jahren in überwiegender Masse, Jugendliche mit Integrationsschwierigkeiten auf ein Leben in der Schweiz vorzubereiten. Sicher, die Jugendlichen sind nur ein Teil der Menschen, die Probleme mit der Integration haben, Kinder sind eine weitere, Erwachsene eine dritte Gruppe. Sie haben es von meinem Vorredner gehört: Jugendliche und Kinder können ohne weiteres verpflichtet werden, solche Kurse zu besuchen und sich zu integrieren. Bei den Erwachsenen hingegen kramt man alle möglichen Argumente hervor, nicht nur die Bildungsunfähigkeit.

Gestatten Sie mir ein paar Worte über unsere Erfahrungen. Bereiten wir fremdsprachige Jugendliche auf ein Leben in der Schweiz vor, gilt es immer zwei gleichwertige Stränge zu verfolgen: Der eine ist bekanntermassen die Sprache. Es gelingt kaum, junge Menschen mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen in unsere Bevölkerung zu integrieren. Der zweite Strang aber sind die üblichen Gepflogenheiten: An welche Regeln hat man sich in der Schweiz zu halten, wie bewirbt man sich, wie macht man Einzahlungen, wo können Auskünfte eingeholt werden, welche Stellen bieten Hilfe? Kurz, wie funktioniert das Leben in der Schweiz? Nur wenn es uns gelingt, beide Ziele ausreichend zu vermitteln, gelingt auch die Integration.

Jugendliche, die bei uns die Integrationskurse besuchen, haben klare Rechte. Sie haben das Recht, den Kurs zu besuchen; sie haben das Recht auf individuelle Betreuung und Beratung, ein Recht, das sich auch im Stundenplan niederschlägt. Aber sie haben auch Pflichten. Mit dem Besuch des Kurses verpflichten sie sich zum Beispiel, regelmässig und pünktlich zu erscheinen. Sie müssen ihre Hausaufgaben erledigen. Sie verpflichten sich auch, im Anschluss an den Kurs eine Ausbildung in Angriff zu nehmen, jede und jeder nach den persönlichen Möglichkeiten. Damit sind wir bei den Bildungsfähigkeiten angekommen.

Darüber hinaus mussten wir aber auch die folgenden Erfahrungen machen.

1. Wir mussten ein kleines, symbolisches Schulgeld verlangen, denn nur was etwas kostet, ist auch etwas wert.
2. Wir mussten leider auch die Möglichkeit schaffen, Jugendliche aus dem Klassenzug auszuschliessen, denn das Erreichen des Klassenziels darf nicht gefährdet werden. Erst dank dieser Massnahme wurden sich die Jugendlichen bewusst, dass ein Integrationskurs eine echte Chance darstellt. Nun müssen wir kaum noch Jugendliche aus dem Kurs weisen.

Die Integration von Menschen, die aus fremden Ländern kommen oder geholt werden, ist eines der wichtigsten Probleme der heutigen Gesellschaft.

Soll sie gelingen, muss sie aus einem ausgewogenen Geben und Nehmen bestehen und sich an klaren Regeln orientieren. Auf das Anliegen der Interpellation übertragen heisst das für mich: Das Gewerbe und die Industrie – vielleicht auch die Landwirtschaft – haben das Recht, fremdsprachige Arbeitnehmer in die Schweiz zu holen, aber sie haben auch die Pflicht, Deutsch- und Integrationskurse anzubieten, und die Integration von Arbeitnehmern angemessen zu begleiten und zu unterstützen.

Ausländische Arbeitnehmer haben das Recht, hier zu arbeiten und ihr Geld zu verdienen, aber sie und auch ihre Familienangehörigen haben die Pflicht, Deutsch- und Integrationskurse zu besuchen. Es ist sehr wichtig, dass wir nicht nur für die Schüler und für die Jugendlichen – einer für unsere Wirtschaft sehr wichtigen Bevölkerungsgruppe – Strukturen und Angebote schaffen, die es ihnen ermöglichen, nicht nur in der Schweiz zu leben, sondern sich echt zu integrieren. Aber genauso wichtig ist es, dass wir diese Bevölkerungsgruppe auch verpflichten, diese Angebote wahrzunehmen, und nicht nur einfach freiwillige Kurse anbieten, die man halt besuchen kann oder nicht, je nachdem, ob man dazu gerade Lust hat.

Noch ein Letztes: Es gilt klare Regeln aufzustellen: Was passiert, wenn bei irgendeiner Person festgestellt wird, dass sie sich nicht an die minimalen Integrationsregeln hält? Dabei denke ich natürlich nicht nur an mangelnde Sprachkenntnisse, sondern auch an klare Vergehen gegen das geltende Recht. Wer überhaupt nicht bereit ist, sich zu integrieren, verliert irgendwann die Berechtigung, sich in der Schweiz aufzuhalten. Diese Grenze wird leider in Einzelfällen überschritten, ohne dass der Staat angemessen reagiert, wie es kürzlich in Neuhausen geschehen ist.

Das hat nichts mit Fremdenfeindlichkeit zu tun, aber sehr viel mit dem Schutz all jener fremdländischen Personen, die echt gewillt sind, sich in der Schweiz niederzulassen und sich in unser Leben zu integrieren. Solche Einzelfälle, und es sind zum Glück wirklich Einzelfälle, schaffen für alle Beteiligten ein schlechtes Klima und erschweren somit längerfristig die Integration vieler anderer Personen. Genau diese Erfahrung haben wir in unserer Schule gemacht. Der Kanton ist herzlich eingeladen, hier nachzuziehen. Ich begrüsse deshalb die Interpellation sehr und fordere meinerseits den Kanton auf, für beide Seiten verbindliche, einfache und klare Richtlinien zu erstellen.

Richard Mink: Ich mache nur eine Anmerkung in sprachlicher Beziehung. Der Interpellant hat von Migranten gesprochen und der zuständige Regierungsrat hat dieses Wort aufgenommen. Dieses Wort ist im Duden nicht aufgeführt. Es gibt Emigranten, das sind Leute, die auswandern, und es gibt

Immigranten, das sind die Leute, die einwandern. Ein Migrant ist wahrscheinlich etwas zwischendrin oder etwas, das es nicht gibt. Ich weiss auch nicht, ob das etwas mit Migräne zu tun haben soll. Ich meine, es ist eine sprachliche Nachlässigkeit und eine Ungenauigkeit. Es gibt das Wort „Migration“. Das ist die Lehre von den Einwanderern und den Auswanderern. Aber entweder ist man in ein Land eingewandert oder ausgewandert. Sie sehen, auch Nichtimmigranten und Nichtemigranten täte ein Deutschkurs ab und zu gut.

Albert Baumann: Dass gute Sprachkenntnisse zur besseren Integration beitragen, ist auch der SVP klar. Ebenso klar ist, dass es für Ausländer genügend Gelegenheiten gibt, Deutsch zu lernen, wenn sie längere Zeit oder für immer bei uns bleiben wollen. Es hängt nur von ihrem Willen ab. Kurse, zu günstigen Konditionen Deutsch zu lernen, sind angeboten. Man muss nur die Notwendigkeit einsehen und dann ja dazu sagen.

Dagegen sprechen aber oft religiöse Sitten und Gebräuche der bei uns wohnenden Ausländer. Frauen zum Beispiel sind bei Elternabenden in der Schule oft nicht dabei. Sie verstecken sich aus uns vielfach unverständlichen Gründen in ihrer Wohnung, anstatt am schulischen Geschehen aktiv teilzunehmen. Demgegenüber stelle ich als langjähriges Mitglied der Petitionskommission immer wieder und auch erfreut fest, dass ordentlich Deutsch sprechende Ausländer und Ausländerinnen, die sich einbürgern lassen wollen, voll integriert sind, im Beruf gute Stellen bekleiden und dennoch mit ihren Landsleuten gute Kontakte pflegen.

Die landesweite oder allfällige kantonale Einführung obligatorischer Integrations- oder staatlich verordneter Sprachkurse lehnen wir ab. Ein Integrationsgesetz in unserem Kanton, wie es sich der Interpellant anscheinend vorstellt, finden wir überflüssig, weil es ohne rigorose, unerwünschte Sanktionen gegenüber den Einwanderern kaum möglich wäre. Der Interpellant schießt den Vogel mit der Frage nach Anreizen ab, indem er den Ausländern baldige Arbeits- oder Gewerbeerlaubnis, schnellere Aufenthaltsverfestigung oder eine schnellere Einbürgerung versprochen haben will – dies für das Wohlverhalten der Ausländer.

Sprachliche Kenntnisse sind für eine bessere und schnellere Integration notwendig. Es ist aber den Arbeitgebern vorbehalten, die sprachliche Integration zu fördern. Noch besser könnten dies die vielen Ausländerorganisationen tun, die schon seit Jahren für ihre Landsleute tätig sind. Einer staatlichen Regelung würden wir uns widersetzen.

Erna Weckerle: Integration bedeutet unter anderem die Beherrschung der Lokalsprache und eine gewisse Kenntnis der schweizerischen Kultur. Diese

Fähigkeiten müssen vor allem junge Ausländer möglichst rasch erwerben können, damit eine reibungslose Integration möglich ist. Während der Beratung der neuen Kantonsverfassung haben wir uns mit grosser Mühe durchgerungen, folgenden Satz in Art. 85 aufzunehmen: „Sie unterstützen Massnahmen zur gesellschaftlichen Integration.“ Der Kanton ist also verpflichtet, gewisse Anstrengungen zu unternehmen. Die CVP-Fraktion begrüsst die Anstrengungen, die der Regierungsrat im Rahmen des angekündigten Leitbildes anstrebt.

Hans Wanner: Ich habe nur eine kurze Anmerkung zum Votum von Ernst Schläpfer. Er verlangt ja die Verpflichtung zur Integration von Zuzüglern. Ich frage mich, ob er selber integriert ist. Er nennt nämlich in seinem Beispiel einen Fall aus Neuhausen. Ich finde unter den 34 Schaffhauser Gemeinden keine Gemeinde Neuhausen. Es heisst Neuhausen am Rheinfall. Schon Ernst Illi, ehemaliger Gemeindepräsident von Neuhausen am Rheinfall, legte grossen Wert auf die vollständige Ortsbezeichnung Neuhausen am Rheinfall. Er hätte Ernst Schläpfer diesbezüglich ebenfalls korrigiert.

Iren Eichenberger: Ich äussere mich zu Ernst Schläpfer. Er hat die Antwort des Regierungsrates als zu schwammig bezeichnet. Das war sie in keiner Weise. Das beweist allein schon der Begriff, den er verwendete und der ebenfalls gerügt wurde: „Migrant“. Migrant ist das heute geltende Fachwort. Damit beweist der Regierungsrat, dass er fachlich auf der Höhe ist. Das gilt auch für seine Antwort ...

Daniel Fischer: ... wer muss nun Deutschkurse besuchen?

Iren Eichenberger: Man muss eben zwischen der Integration Erwachsener und der Integration Jugendlicher unterscheiden. Ich gebe Ernst Schläpfer gern ein Stück weit Recht. Er hat mit den Jugendlichen auch Erfahrungen gemacht. Die Jugendlichen haben natürlich bedeutend andere Voraussetzungen. Die haben einen Anspruch auf Schulbildung. Das ist ein grosses Recht. Dafür setzen wir auch viel Geld ein. Hingegen bieten wir den Erwachsenen ausser den Steuerzetteln nicht viel. Deshalb haben sie diesbezüglich auch keine Verpflichtung. Es ist tatsächlich so: Man kann Erwachsene nicht zum Lernen zwingen. Hingegen halte ich es für sinnvoll, dass man für Jugendliche ein kleines Schul- oder Kursgeld verlangt. Meines Erachtens wären beispielsweise Verträge mit Eltern über ihre Elternpflicht sehr sinnvoll, nicht nur für so genannte Migranten, sondern eben

auch für Schweizer Eltern. Dort gibt es oft Mängel, die in der Schule zu Schwierigkeiten führen.

Hans-Jürg Fehr: Meiner Meinung nach kommt bei diesem Thema die entscheidende Rolle den Arbeitgebern zu. Die Arbeitgeber lösen die Zuwanderung aus. Sie holen die Arbeitskräfte hierher. Deshalb ist der Arbeitgeber, der ja will, dass diese Menschen kommen, bei ihm arbeiten und ihm einen Nutzen stiften, in erster Linie für die Kosten zuständig. Und zu diesen Kosten gehört auch die Integration dieser Menschen in die Gesellschaft. Denn, wie schon Max Frisch gesagt hat, man holt zwar Arbeitskräfte, aber es kommen Menschen. Und Menschen sind mehr als Arbeitskräfte. Sie leben in dieser Gesellschaft. Sie haben andere Bedürfnisse. Sie müssen sich hier auch auskennen. Sie müssen sich hier verständigen, sie müssen in Beziehung treten zur schweizerischen Gesellschaft, zu den hier Lebenden. Dafür braucht es Fähigkeiten und Kenntnisse. Die Beherrschung der Sprache ist das wichtigste Integrationsmittel. Die Arbeitgeber haben auch die entscheidenden Möglichkeiten in den Händen. Sie machen ja mit jedem einzelnen Arbeitnehmer einen Arbeitsvertrag. Sie hätten am besten die Möglichkeit, in diesem Arbeitsvertrag zusammen mit dem Arbeitnehmer festzuhalten, dass im ersten Jahr der Beschäftigung ein Sprach- und Integrationskurs besucht wird. Sie können festlegen, dass diese Kurse während der Arbeitszeit oder zur Hälfte der Arbeitszeit stattfindet. Das heisst, der Arbeitnehmer trägt dann auch entsprechend an die Kosten bei. Sie haben im Rahmen der Vertragsfreiheit die Möglichkeit, so etwas zu organisieren. Sie können das wie ganz normale Weiterbildung im Betrieb handhaben. Da trifft man nämlich auch eine Übereinkunft. Häufig wird sogar der Arbeitnehmer verpflichtet, sich weiterzubilden, oder man muss es ihm einfach deutlich sagen. Das nützt dann schon, wenn er nicht selber will. Aber im Normalfall treffen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eine Übereinkunft punkto Weiterbildung. Wenn Eigenverantwortung – das ist auf der bürgerlichen Seite ja ein zentraler Begriff – gelten soll, dann doch gerade hier, bei der Sozialbeziehung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Vor einigen Jahren war ich in einen Briefwechsel integriert. Ich versuchte von mir aus, die Schaffhauser Arbeitgeberverbände – den Gewerbeverband und die Industrievereinigung – auf dieses Thema anzusprechen, weil ich damals schon der Meinung war, es sollte möglich sein, vielleicht auch unter Einbezug des Staates als des Dritten im Bunde so etwas wie Integrationsschulung aufzubauen, die aber auf einer vertraglichen Vereinbarung beruht. Die Antworten waren nicht so ermutigend, dass ich diese Idee weiterverfolgen musste. Die Verbände haben sich als nicht zuständig erklärt, mit dem Hinweis, es sei jeder Betrieb

selber dafür verantwortlich. Der Ball wurde den einzelnen Arbeitgebern zugespielt. Dennoch glaube ich zu wissen, dass sehr viele Arbeitgeber dieser Verantwortung eben nicht nachkommen oder zumindest nicht genügend. Es gilt demnach zu handeln. Deshalb wäre es richtig und notwendig, so etwas wie ein Bündnis für Integration auf die Beine zu stellen, wo vielleicht unter der Einwirkung oder der Animation des Regierungsrates oder des Staates die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen einmal an einen Tisch gebeten werden könnten, um über die bestmögliche Organisation zu sprechen. So super ist die Situation nämlich nicht, dass man sagen könnte, es sei nichts mehr zu tun. Man hat auch keineswegs den Eindruck, alle Arbeitgeber machten das Nötige. Hier könnte tatsächlich etwas Intelligentes, Partnerschaftliches auf die Beine gestellt werden, und der Kanton könnte bei diesem Projekt eine Rolle spielen.

Silvia Pfeiffer: Ich spreche nun von der Praxis. Über Jahre hinweg habe ich am KV Integrationskurse erteilt, und zwar Deutschkurse für Fremdsprachige zwischen 20 und 30 Jahren. Das grosse Problem war nicht etwa mangelnde Lernfreudigkeit. Diese erwachsenen Schülerinnen und Schüler kamen nämlich gern und regelmässig. Wir haben uns auch in der Freizeit oft zusammengetan und vieles miteinander unternommen. Auch der Zusammenhalt war – trotz der vielen Nationalitäten – sehr gut. Die Kurskosten waren auch nicht das grosse Problem, sondern es war die Tatsache, dass diese Leute zum Teil von morgens 7 Uhr bis abends 18 Uhr arbeiteten. Um 18.30 Uhr begann der Kurs, der drei bis dreieinhalb Stunden dauerte. Sie müssen doch zugeben, dass es nach einem so langen Arbeitstag mit den Konzentrationsübungen, welche die Fremdsprache auch im Beruf erfordert, sehr schwierig ist, diese Leute für sehr konzentrierte Sprachkurse zu motivieren. Ich möchte Regierungsrat Herbert Bühl auf den Weg geben: Es wäre ein Leichtes, diese Kurse auch tagsüber zu organisieren. Und es wäre ein Leichtes und würde wahrscheinlich nicht zum Untergang dieser Firmen beitragen, wenn die erwachsenen Schülerinnen und Schüler, die gewillt sind, unsere Sprache zu lernen, wenigstens einen Teil oder sogar den ganzen Kurs innerhalb der normalen Arbeitszeit besuchen könnten.

Christian Heydecker: Hans-Jürg Fehr hat die Eigenverantwortung der Arbeitgeber angesprochen. Der Begriff der Eigenverantwortung ist zu ergänzen, nämlich um den Begriff der Freiheit. Freiheit und Verantwortung gehören untrennbar zusammen. Deshalb muss es auch in der Freiheit der Arbeitgeber liegen, solche Integrationsmassnahmen zu tätigen oder eben nicht zu tätigen. Ich bin der festen Überzeugung, dass es in Schaffhausen noch

eine grosse Anzahl so genannter Patrons gibt – diesen Begriff möchte ich positiv besetzt wissen –, die sich um ihre Arbeitnehmer kümmern. Sie stellen nicht nur Arbeitskräfte ein, sondern kümmern sich auch in privaten Belangen um die Probleme ihrer Arbeitnehmer. Es gehört meiner Meinung nach zur Freiheit der Unternehmer, ob sie solche Massnahmen treffen wollen oder nicht. Dass es da und dort Verbesserungsmöglichkeiten gibt, stelle ich nicht in Abrede. Aber wir dürfen nicht nur an die Verantwortung der Arbeitgeber appellieren, wir müssen ihnen auch die entsprechende Freiheit belassen.

Dieter Hafner: Als Mitglied der Bürgerrechtskommission stelle ich bei Vorstellungsgesprächen einbürgerungswilliger Menschen sehr oft fest, dass der Ehemann in seiner Arbeitswelt gut integriert und auch sprachlich auf der Höhe ist. Hören wir aber die Ehefrau an, stellen wir fest, dass sehr oft ein grosser Mangel besteht. Bestehen Möglichkeiten zur Motivation oder allenfalls zum leichten Anschub bis hin zur Verpflichtung, beim Familiennachzug einen Hebel anzusetzen, dass es zu einer besseren sprachlichen Integration kommt? Es gibt gute Leute, die an unserem gesellschaftlichen Leben nicht teilnehmen können. Und ist das so bei einbürgerungswilligen Leuten, dann muss ich annehmen, dass diesbezüglich bei denen, die nur für beschränkte Zeit in unserem Land sein wollen, noch grössere Mängel bestehen.

Daniel Fischer: Ich habe die Antwort von Regierungsrat Herbert Bühl nicht als schwammig empfunden. Aber ich bin nur nicht ganz sicher, ob ich die Antwort auf die Frage: „Wäre es möglich, ein Schaffhauser Integrationsgesetz zu erlassen, in dem Migranten angehalten werden, Integrationskurse zu besuchen?“ richtig verstanden habe. Regierungsrat Herbert Bühl hat gesagt, nicht dies sei das Ziel, sondern das Ziel seien Leitlinien. Der Entwurf eines solchen Integrationsleitbildes besteht ja, obwohl sich die Begeisterung in Grenzen hält. Aber wäre es rein theoretisch möglich?

Regierungsrat Herbert Bühl: Der Gesetzgeber sind Sie. Erhält die Regierung den Auftrag, ein Gesetz zu erarbeiten, wird sie das tun. Aber wir haben auch eine Meinung dazu. Nun haben wir eineinhalb Jahre lang an diesem Leitbild gearbeitet. Nicht alle haben Freude daran. In der Projektleitung haben wir auch gewisse Rahmenbedingungen vorgegeben. Zum Beispiel konnte in diesem Leitbild nicht wieder das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer gefordert werden. Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass bei der Abstimmung zur Verfassung dieses Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler Ebene nicht gewünscht wurde. Dieses Leitbild wird auch Ihnen zukommen,

und zwar nach den Sommerferien. Setzen Sie sich dann bitte damit auseinander. Sie werden die Gelegenheit haben zu prüfen, ob Sie auf die Frage der Gesetzgebung zurückkommen wollen. Wenn dieses Leitbild umgesetzt wird – es enthält nicht nur Ziele, sondern auch Massnahmen, die etwas kosten werden – können Sie sich selber die Antwort geben, inwieweit Sie sich in die Pflicht nehmen wollen. Unserer Ansicht nach genügt es, diese Massnahmen einzuleiten und die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar nach Prioritäten und etappenweise. Alles auf einmal würde unsere Kräfte übersteigen.

Ich gehe noch kurz auf das Votum von Albert Baumann ein. Er hat gesagt, es gebe genügend Angebote für das Erlernen der Sprache. Es gibt in der Tat viele Angebote, aber für bestimmte ausländische Wohnbevölkerungen hier sind sie nicht adäquat. Gerade für die Frauen, die tagsüber zuhause sind, keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, soziale Kontakte ausschliesslich innerhalb des Wohnquartiers mit anderen Frauen pflegen, welche dieselbe Sprache sprechen, aber ebenfalls nicht Deutsch, und für Frauen, die bildungsfern sind – die ihre eigene Sprache weder lesen noch schreiben können –, haben wir keine angepassten Sprachkurse. Aber wir müssen genau diese Frauen – vielfach sind es Mütter – für den Integrationsprozess, der für sie wichtig ist, herbeiziehen. Deshalb haben wir auch im Spracherwerb einiges nachzuholen.

Rolf Hauser: Eine Bemerkung zu Silvia Pfeiffer. Gemäss ihren Worten arbeitet ein Jugendlicher 12 Stunden am Tag, so dass er sich am Abend nicht mehr konzentrieren kann. Auch wir Schweizer müssen, wenn wir eine weitere Sprache oder einen zusätzlichen Kurs absolvieren wollen, den Abend oder aber den freien Samstag dafür benützen.

Zu Hans-Jürg Fehr: Ich bin damit einverstanden, dass die Arbeitgeber einen Teil eines solchen Sprachkurses übernehmen. Dieser kann meinerseits auch während der Arbeitszeit stattfinden. Aber er müsste Bestandteil des Lohnes sein. Schliesslich liegt es auch im Interesse derjenigen, die sich integrieren sollen und wollen, dass sie unsere Sprache lernen. Stellt ein Arbeitgeber – wie es Regierungsrat Herbert Bühl angesprochen hat – einen Arbeitnehmer ein, dessen Ehefrau oder dessen restliche Angehörige der deutschen Sprache nicht mächtig sind oder Probleme mit der Integration haben, soll der Arbeitgeber in die Pflicht genommen werden. Damit bin ich keinesfalls einverstanden. Mit dieser Argumentation habe ich Mühe.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft ist erledigt.

4. Postulat Nr. 1/2003 von Hansjörg Wahrenberger und Marcel Wenger betreffend Erstellen einer Wirkungsanalyse zum Massnahmenpaket zur Entlastung des Staatshaushaltes ab 2004 sowie zu den weiteren angekündigten Strukturmassnahmen

Postulatstext: Ratsprotokoll 2003, S. 139

Schriftliche Begründung:

Das vom Regierungsrat in den Medien vorgeschlagene Massnahmenpaket zur Entlastung des Staatshaushaltes ab 2004 sowie die Ankündigung von Massnahmen im Bereich der Steuern haben bereits zu Pro- und Contra-Reaktionen, zu einer Verunsicherung in Bezug auf die Auswirkungen auf die Bevölkerung im Einzelnen und insbesondere auch auf die Haushalte der Gemeinden geführt. Praktisch jede einzelne Massnahme schafft Betroffene. Ohne Klarheit über die Wirkung des gesamten Paketes auf die Gemeindehaushalte und die betroffenen Bevölkerungsteile droht das Gesamtpaket in die Einzelteile zerlegt und völlig anders oder mit anderer Gesamtwirkung umgesetzt zu werden.

Für die Mitglieder des Kantonsrates und auch für die Verantwortlichen in den Gemeinden würde zur Beurteilung der Auswirkungen des gesamten Massnahmenpaketes und auch der zukünftigen Strukturmassnahmen auf die betroffenen Bevölkerungsteile und auf die Gemeindehaushalte eine profunde und abgesicherte Wirkungsanalyse wertvolle Dienste leisten. Für eine solche Beurteilung dürfte es nötig sein, die Wirkung der Massnahmen auf verschiedene Zielgruppen zu untersuchen und transparent darzustellen. Wir könnten uns folgende Auswahl vorstellen:

1. Gemeindehaushalte

(Auswirkungen im Einzelnen und insgesamt in Franken/Jahr und in Steuerprozent für die betroffene Gemeinde)

- a) Auswirkungen auf vier bis fünf finanzstarke Gemeinden, darunter auch die beiden grössten Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall*
- b) Auswirkungen auf vier bis fünf finanzmittelstarke und finanzschwache Gemeinden, darunter auch die finanzschwächste Gemeinde*

2. Bevölkerungsgruppen

(Auswirkungen im Einzelnen und insgesamt in Franken/Jahr und in Steuerprozent für die betroffene steuerliche Einheit)

- a) *Auswirkungen auf die üblichen Gruppen von natürlichen Personen in Steuerstatistiken für kleine, mittlere, hohe und höchste Einkommen und Vermögen*
- b) *Auswirkungen auf die betroffenen Zielgruppen im Einzelnen (z.B. Rentner in Heimen)*

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Postulates nehmen an, dass der Regierungsrat eine für die betroffenen Bevölkerungsteile wie auch für die Gemeindehaushalte verträgliche und ausgewogene Gesamtwirkung erzielen will und nicht allein die Maxime „Entlastung des kantonalen Finanzhaushaltes“ zu den publizierten Vorschlägen geführt hat.

Mit der vorgeschlagenen Wirkungsanalyse könnte nicht zuletzt auch die Basis gelegt werden zum Mittragen dieser Entscheide durch die dazu in der Pflicht stehenden Personen. Insbesondere könnte die Wirkung der vorgeschlagenen Massnahmen besser beurteilt und allenfalls im Interesse einer Gesamtwirkung auch etwas – je nach Standpunkt – unangenehmeren Teilen zugestimmt werden.

Hansjörg Wahrenberger: Die Unterzeichnenden dieses Postulates sind der Meinung, mit dem geforderten Vorgehen dem Regierungsrat einen Weg aufzuzeigen, damit das Gesamtpaket nicht in seine Einzelteile „zerfleddert“ wird – gewisse Anzeichen sind da –, sondern als respektables Gesamtpaket die angestrebte Wirkung erreichen kann.

Nebst dem Projekt „sh.auf“ stellt das Gesamtziel dieses Paketes vermutlich die wichtigste Weichenstellung für die nahe Zukunft in unserm Kanton dar. Die Vorlage trägt im Titel den Begriff „Staatshaushalt“. Unter „Staat“ verstehe ich als Stimmbürger und Steuerzahler alle staatlichen Ebenen, also auch die Gemeinden. Ich stelle beim Durchlesen der Vorlage aber fest, dass der Kanton dies nicht oder nur sehr beschränkt auch so versteht. Unter Staatshaushalt sind praktisch allein die Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen erwähnt.

Sowohl das Massnahmenpaket als auch die Kompensationsvorlage und ganz besonders die Änderung des Steuergesetzes haben grosse Auswirkungen auf die Gemeinden. In der regierungsrätlichen Vorlage fehlen diese Angaben mehrheitlich. Ich nehme an, auch Sie möchten wissen, welche konkreten Auswirkungen auf die Gemeinden zukommen und wie diesen Auswirkungen allenfalls begegnet werden kann. Mit Steuerfusserhöhungen? Mit Defiziten in der Gemeinderechnung? Mit Tarifierhöhungen, welche die auch Ihnen bekannten Umsetzungsschwierigkeiten mit sich bringen? Oder hat der Kanton etwa an einen kräftigen Finanzausgleich gedacht, der zum

Beispiel aus den stark gestiegenen Kantonsanteilen der direkten Bundessteuer gespeist wird?

Ich habe eingangs das Projekt „sh.auf“ erwähnt. Dort sind Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden als Mitarbeiter und Mitgestalter in der Projektentwicklung willkommen. Beim ersten vorgelegten kleinen Paket zur Aufgabenteilung wurden wie üblich die Gemeinden auch zur Vernehmlassung eingeladen.

Und hier, bei diesem die Finanzen oder eben den Gemeindeteil des Staatshaushaltes stark betreffenden Projekt, waren die Gemeinden weder in die Projektentwicklung einbezogen noch wurden sie zur Vernehmlassung eingeladen.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, das Postulat heute überweisen, tun Sie für die Transparenz und Akzeptanz des Gesamtpaketes etwas Gutes.

Regierungsrat Hermann Keller: Ich hole nun nicht weit aus, weil der Regierungsrat der Meinung ist, die Diskussion solle und könne zum jetzigen Zeitpunkt im Kantonsrat kurz gehalten werden. Die eingesetzte vorbereitende Kommission wird sich dieser Fragen zweifellos ausgiebig annehmen. Die beachtliche Begleitmusik wird ebenfalls dazu beitragen, dass keine Frage unter den Tisch fallen wird. Der Regierungsrat hat klar zum Ausdruck gebracht, dass er für Verbesserungs- und Änderungsvorschläge offen ist, sofern das übergeordnete Gesamtziel beibehalten wird. Die Kernaussage für heute lautet: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Marcel Wenger: Wenn Sie das Arbeitspapier „Finanzielle Rahmenbedingungen“ durchgelesen haben, dann wird klar, dass wir bei der Reduktion der Steuerbelastung der natürlichen Personen Aufholbedarf haben. Dabei dürfen wir trotzdem die Leistungsfähigkeit im Service public und unsere Investitionen in die Infrastruktur nicht so weit verschlechtern, dass wir zwar die steuerliche Attraktivität verbessern, dafür aber die für unsere Wirtschaft so wichtigen Funktionen wie Sicherheit, Gesundheit, Bildung, Altersvorsorge und öffentlicher Verkehr auf der Leistungsseite mindern. In diesem Dilemma stecken wir, und in diesem Spannungsfeld bewegen wir uns auch mit dem grossen Strukturprojekt der Schaffhauser Aufgabenteilung.

Dieses Projekt ist wegen der tief greifenden Reformen meiner Meinung nach das Herzstück, die wichtigste Säule im modernisierten Haus unseres Kantons. Sie erinnern sich, welches für uns Vertreter aus der Stadt Schaffhausen damals beim Finanzausgleich das tragende Motiv dafür war, bis ins Jahr 2006 rund 2,4 Mio. Franken mehr zu investieren: Wir wollten – und das

wollen wir immer noch –, dass die Gemeinden nicht aus der Finanznot heraus weittragende Strukturentscheide fällen müssen, die – hätte man sie in Ruhe abwägen können – möglicherweise zur Erhaltung günstiger Milizstrukturen in Gemeindeverbänden oder Zusammenschlüssen von Nachbargemeinden statt zur Zentralisierung und Auslagerung von Aufgaben hätten beitragen können. Denn eines hat uns die jüngere Wirtschaftsgeschichte gelehrt: Nicht alles, was grösser wird, wird auch wirklich besser. Und nicht alles, was zentralisiert ist, ist à priori billiger. Diese Reform benötigt ihre Zeit; deshalb sind die Beiträge der Stadt gut investiert.

Nun – ein rundes halbes Jahr nach der Revision des Finanzausgleichsdekrets – haben wir die Vorlage „Massnahmenpaket“ erhalten. Sie führt bei verschiedenen Sparbeiträgen zu Kostenverlagerungen auf die Gemeinden und die Privathaushalte; die Folgen sind genauso sorgfältig abzuwägen wie die Reformvorschläge bei der Aufgabenteilung. Hansjörg Wahrenberger hat auf den fehlenden Einbezug der Gemeinden bei der Erstellung des Massnahmenpakets hingewiesen. Ich weise zudem auf die Mehrkosten hin, die den Bürgerinnen und Bürgern entstehen, ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, wo die Leute aufgrund der konjunkturellen Situation sehr stark verunsichert sind. Wenn Sie die neusten Prognosen des seco über die Wirtschaftsentwicklung zur Kenntnis genommen haben, so sind das äusserst beunruhigende Signale. Sie werden bestätigt durch den rasanten Anstieg der Arbeitslosigkeit auf allen Stufen und in allen Berufen – vielleicht mit Ausnahme desjenigen des Liquidators. Das Vertrauen der Konsumenten verschlechtert sich laufend, die Detailhandelsumsätze fallen seit über einem Jahr auf ein Niveau, bei dem viele Geschäfte ihre Kosten nicht mehr decken können. Auch bisher gut situierte Familien geraten zunehmend in Schwierigkeiten, können ihren Kindern die Ausbildung nicht mehr bezahlen oder müssen wie noch nie zuvor jeden Franken zweimal umdrehen.

Und in dieser Lage verlangen wir von den Privathaushalten zunächst, dass sie in den Reformprozess investieren, indem sie mehr für die Alterspflege, mehr für die Franchise, mehr für das Wasser und mehr für den Arbeitsweg bezahlen, dafür weniger Rente erhalten, weil Sanierungsmassnahmen nötig werden und sie die Rente ja jetzt voll zu besteuern haben.

Wir sollten uns aufgrund des konjunkturellen Absturzes – und das ist leider eine Tatsache – fragen, ob nicht auch der Kanton eine Vorinvestition in den laufenden Reformprozess zu tätigen hätte. Eine Vorinvestition insofern, als wir die Auswirkungen der Massnahmen auf die Gemeinde- und die Privathaushalte unter den Bedingungen der verschärften Rezession überprüfen und uns allenfalls überlegen, ob nicht eine zeitliche Staffelung Erleichterung bringen würde. Unser kantonaler Finanzabschluss ist 2002 sehr erfreulich

ausgefallen. Nach den rund 20 Mio. Franken Überschuss aus dem Jahr 2001 können wir 2002 rund 10 Mio. Franken verzeichnen. Unser Kanton befindet sich also weder von den Abschlüssen noch von der Verschuldung her in einer Schieflage. Nein, wir belegen Rang 8 der schweizerischen Finanzkraftstatistik und lassen sonst so hoch gerühmte Kantone wie Thurgau, St. Gallen, beide Appenzell und sogar das starke Luzern weit hinter uns. Unser Problem ist der Kanton Zürich mit seiner massiv höheren Finanzkraft – die Indexpunkte liegen über 30 Prozent auseinander. Dies könnte sich aber schon bald ändern, ja es könnte bei den Zürchern zu einer kräftigen Kostensteigerung im Steuer- und Gebührenbereich kommen, wenn Sie die Verschuldung und die Prognosen anschauen.

Was Schaffhausen in dieser Situation braucht, sind stabile politische Prozesse auf allen Ebenen und viel Kraft bei den Sturkurreformen. Dies wird die nachhaltigste Verbesserung in unserem Kanton bringen, wenn wir die Aufgabenteilung erfolgreich bewältigen. Deshalb müssen die Auswirkungen des Massnahmenpakets auch mit Blick auf die Wechselwirkungen bei den Reformprojekten und beim Vertrauen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger untersucht werden. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen. Es hat keinen Sinn, wenn wir den Leuten Steuersenkungen versprechen und ihnen dafür auf Gemeindeebene Gebührenerhöhungen verpassen müssen.

Christian Heydecker: In Abwesenheit von Werner Bolli, dem Präsidenten der vorberatenden Spezialkommission, die sich mit der Steuergesetzrevision, dem Massnahmenpaket und dem Kompensationspaket befasst, gestatte ich mir als Vizepräsident dieser Kommission, kurz Stellung zu nehmen. In formeller Hinsicht kann ich Ihnen mitteilen, dass die Kommission an ihrer ersten Sitzung die Überweisung dieses Postulates quasi vorweggenommen und den Regierungsrat beauftragt hat, in Richtung dieses Postulates tätig zu werden, also einen entsprechenden Bericht mit Zusammenstellungen vorzulegen. Das Postulat wirft natürlich Fragen auf, welche auch die Kommission beschäftigen und für das Ergebnis der Kommissionsarbeit ganz wesentlich sind. In materieller Hinsicht gestatte ich mir nur den Hinweis, dass man vor allzu grossen Hoffnungen in die Genauigkeit einer solchen Wirkungsanalyse warnen sollte. Man kann die Wirkungen dieser verschiedenen Massnahmen nicht auf Heller und Pfennig berechnen. Es wird auch gewisse Unterschiede in der Belastung geben; da wird es darum gehen, diese Unterschiede innerhalb eines vernünftigen – noch vertretbaren – Rahmens zu halten. Ich bitte Sie, auch im Namen der FDP-Fraktion, dieses Postulat ohne längere Diskussion zu überweisen.

Annelies Keller: In letzter Zeit versucht die Stadt immer, beim Kanton die hohle Hand zu machen. Zurzeit zirkuliert bereits wieder eine Motion, bei der es um die direkte Bundessteuer geht, von der die Stadt auch noch etwas abbekommen will. Ich höre jedoch nicht, was die Stadt unternimmt, um Kosten zu sparen. Der Kanton ist dabei, Kosten zu sparen; die Stadt täte gut daran, sich daran ein Beispiel zu nehmen. Ausser von der Eingemeindung von Stetten – Generierung von mehr Steuersubstrat – habe ich bei der Stadt noch nichts gehört. Offensichtlich geht es vor allem darum, wo man mehr Geld holen kann. Aus dieser Warte ist das Postulat eigentlich nicht notwendig. Christian Heydecker hat es erwähnt, wir werden die Fragen in der Kommission abklären. Deshalb können Sie das Postulat entweder ablehnen oder sich der Stimme enthalten.

Hansueli Bernath: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion wird dem Postulat zustimmen. Das Aufzeigen der Auswirkungen von uns beschlossener Massnahmen auf die Betroffenen, seien dies nun Gemeinden oder bestimmte Bevölkerungsgruppen, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, auch wenn die Erhebung der dazu notwendigen Daten mit ein wenig Aufwand verbunden ist. Wir sind uns dessen bewusst, dass es sich zum Teil nur um Annahmen handeln kann, die wie alle Prognosen mit gewissen Vorbehalten zu betrachten sind.

Mit dem Instrument der Wirkungsanalyse haben wir aber ein Instrument zur Verfügung, das ein Resultat mit guter Aussagekraft erwarten lässt. Allein auf das „Prinzip Hoffnung“ sollten wir uns aber nicht verlassen. Deshalb werden wir im Rahmen der Kommissionsarbeit mit Nachdruck darauf bestehen, dass die von den Postulanten geforderten Abklärungen auch durchgeführt werden.

Christian Di Ronco: Die CVP-Fraktion unterstützt das Postulat einstimmig. Wir können keine Massnahmen beschliessen, ohne deren Auswirkungen zu kennen. Eine Diskussion ohne konkrete Unterlagen hätte mit effizienter Ratsarbeit nichts zu tun. Wir alle wollen sparen, aber wir müssen den Preis kennen und dann entscheiden.

Arthur Müller: Es ist sicher notwendig, dass vermehrte Transparenz geschaffen wird. Als gewöhnlich sterblicher Kantonsrat benötigt man die Unterlagen, wie sie hier im Postulat gefordert werden. Es ist beinahe absurd, wie man nun anhand dieses Postulats den Gegensatz Stadt–Land wieder hochleben lässt. Die Stadt erfüllt ihre Zentrumsfunktionen. Und diese Zent-

rumsfunktionen – ich will nun nicht ins Detail gehen – sollen auch über die übrigen Gemeinden entschädigt werden.

Marcel Wenger: Ich möchte natürlich nicht auf die generelle Stadt-Land-Polemik eintreten, die Annelies Keller nun angezogen hat. Ich finde den Pauschalvorwurf, wir würden die hohle Hand machen, unverständlich. Wir erfüllen Aufgaben, und wir haben sehr viele Strukturprojekte zur Kostensenkung gemeinsam mit dem Kanton bereits realisiert. Vielleicht ist das Annelies Keller entgangen. Der Zivilschutz, den wir mit demjenigen der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall zusammengeschlossen haben, ist markant günstiger geworden. Er wird noch viel günstiger, wenn wir ihn kantonalisieren und wir dafür in der Kompensationsvorlage auch entsprechend belohnt werden. Das müssen Sie dann selber anschauen, wenn die Verzwölfachung der Wasserentnahmegebühren vom Kanton verlangt wird. Beim Zivilstandsamt machen wir mit einem Leistungsauftrag die Strukturen günstiger und – so hoffen wir – gleichzeitig leistungsfähiger. A propos Infrastrukturprojekte mit der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall: Haben Sie auch einmal etwas davon gehört, dass wir die Gas- und Wasserwerke seit Jahrzehnten miteinander betreiben, und zwar mit grösstem Erfolg für beide Gemeinden? Wir tun einiges für diese Region. Wir machen nicht nur die hohle Hand.

Urs Capaul: Wirkungsanalysen sind sehr wichtig und wertvoll, damit eben die richtigen Massnahmen getroffen werden können. Was auf keinen Fall geschehen soll, ist eine Umlagerung vom Kanton auf die Gemeinden, dass also letztlich die Gemeinden dafür gerade zu stehen haben. Das kann nicht Sinn und Zweck dieser ganzen Arbeit sein. Wir haben vorher von Migration gesprochen – wohin gehen Sie dann wohnen? Sie gehen nicht in den Kanton Schaffhausen wohnen oder in den Kanton Luzern, sondern nach Thayngen oder Stein am Rhein oder Schaffhausen. Das ist ja das Problem. Wir dürfen bei all diesen Diskussionen die Gemeinden nicht ausser Acht lassen. Deshalb ist es enorm wichtig, dass eine Wirkungsanalyse auch unter Einbezug der Gemeinden gemacht wird.

Abstimmung

Mit 63 : 0 wird das Postulat von Hansjörg Wahrenberger und Marcel Wenger betreffend Erstellen einer Wirkungsanalyse zum Massnahmenpaket zur Entlastung des Staatshaushaltes ab 2004 sowie zu den

weiteren angekündigten Strukturmassnahmen an die Regierung überweisen. – Das Postulat erhält die Nr. 20.

*

5. Interpellation Nr. 4/2003 von Silvia Pfeiffer betreffend Lehrstellensituation im Kanton Schaffhausen

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2003, S. 178 und 179

Silvia Pfeiffer: Gestern, am 18. Mai 2003, hat das Schweizer Volk die Lehrstelleninitiative abgelehnt. Meines Erachtens wurde dabei eine Chance verpasst. Das ist zu bedauern, bedeutet aber auch einen Auftrag an Bund, Kantone, Gemeinden und Wirtschaft. Nach wie vor lebt unser Land von gut ausgebildeten Berufsleuten, nach wie vor haben wir ein einzigartiges Berufsbildungssystem, nämlich das duale: Praxis und Berufsschulbildung zusammen. Die Wirtschaft sorgt für Ausbildungsplätze, die öffentliche Hand gewährleistet die Berufsschulbildung. Dieses duale System funktioniert aber nur so lange, als genügend Lehrstellen zur Verfügung stehen. Zurzeit fehlen gemäss Statistik in der Schweiz 9'000 Lehrstellen. Das Lehrstellenangebot ist nach wie vor rückläufig. Das mag verschiedene Gründe haben. Vor allem bei den KV-Lehren werden es auch strukturelle Gründe sein. Tritt jemand in eine kaufmännische Lehre ein, muss er in einer Blockzeit zuerst informatikmässig zumindest so ausgebildet werden, dass er dem Betrieb überhaupt etwas bringen kann. Das ist aber eine Frage der Gewöhnung an dieses neue System. Heute – so sagt die Statistik – bilden noch 17 Prozent der Betriebe Lehrlinge aus. Mag sein, dass das für den Kanton Schaffhausen nicht zutrifft. Bruno Leu hat diese Prozentzahl bestritten: Bei uns würden grosse Firmen und nicht einzelne Lehrfirmen zu diesen Prozenten zählen. An der Tatsache aber, dass die Zahlen auch im Kanton Schaffhausen zurückgehen, ändert sich nichts. So war am 2. Mai 2003 den Medien zu entnehmen, von 900 Schulabgängern hätten 708 (79 Prozent) eine feste Lösung; 138 (15 Prozent) hätten mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Lösung in Sicht – und „nur“ 54 (6 Prozent) Schulabgänger hätten nichts in Sicht. Dazu ist zu sagen: Fast 200 Schulabgänger haben zwei Monate vor Schulabgang noch keine Gewissheit über ihre Zukunft. Das muss uns zu denken geben und uns zum Handeln auffordern, und zwar nicht nur nach einer Ablehnung in der Volksabstimmung, sondern generell und auch vorausschauend. Und selbst wenn alle Schulabgänger – was zu hoffen ist – einen Ausbildungsplatz oder eine andere sinnvolle Lösung finden werden, ist das Problem im-

mer nur vorübergehend – nicht nachhaltig – gelöst. Wir müssen jetzt Überlegungen anstellen, wie die notwendigen Ausbildungsplätze in den nächsten Jahren gesichert werden können und, vor allem, wie das Angebot erweitert werden kann. Es braucht Anreize für die Wirtschaft, Ausbildungsplätze anzubieten. Es braucht Investitionen auch in Überbrückungsprogramme, wie sie beispielsweise vom KV Schweiz mit dem Programm Access.03 initiiert worden sind, denn es fehlen hauptsächlich KV-Lehrstellen. Entwickelt und finanziert wurde das Projekt vom KV Schweiz, der versucht, andere Kantone dafür zu gewinnen. Zürich macht bereits mit. Zurzeit laufen mit dem Bund Verhandlungen, ob die Arbeitslosenversicherung jenen Teil übernehmen würde, der sonst an die arbeitslosen Jugendlichen bezahlt werden müsste. Das Brückenangebot enthält ein berufsorientiertes Kompetenztraining und Allgemeinbildung sowie Praktika in Betrieben. Ziel dieses Überbrückungsprojektes ist, dass die Jugendlichen, die keine Lehrstelle haben, nach diesem Jahr in eine reguläre Lehre einsteigen können und schulmässig den Einstieg ins zweite Lehrjahr finden. Ein Beispiel für eine Initiative. Die Handelsschule wäre durchaus in der Lage, ein solches Programm durchzuführen. Dafür braucht es aber eine Vorlaufzeit und die notwendige Sicherstellung der Finanzen. Vielleicht könnte auch der kantonale Sozialfonds zugezogen werden, damit eine gerechte Verteilung der Kosten gewährleistet wäre. Es gibt viele Ideen, dem Lehrstellenmangel abzuwehren beziehungsweise vorzubeugen. Es braucht aber jetzt Massnahmen und nicht erst dann, wenn die Katastrophe eingetroffen ist. Es ist für jeden jungen Menschen eine Katastrophe, wenn er die Schule ohne Perspektive verlassen muss. Das Recht auf Berufsbildung erachte ich als ein Grundrecht, das – wie es die Initiative vorgesehen hat – durchaus verfassungswürdig gewesen wäre. Vermutlich hat auch nicht diese Absicht oder dieser Teil zur Ablehnung der Initiative geführt, sondern die „solidarische Haftung“ der ganzen Wirtschaft für die notwendigen Ausbildungsplätze. Bonus ja – Malus nein. Also müssen wir nun über diesen Bonus nachdenken. Das neue Berufsbildungsgesetz, das als indirekter Gegenvorschlag des Bundesrates zur Sprache kam, bringt zweifellos Verbesserungen, auch mehr Bundesgelder für die Kantone. Das ist allerdings nur der Beginn einer Trendwende, nachdem sich der Bund in den letzten Jahren schleichend aus seiner Verantwortung gegenüber der Berufsbildung gestohlen hat. Mehr Lehrstellen können damit nicht eingerichtet werden. Sollte dies allerdings zu einer Entlastung der Kantone führen, könnte das Geld in Form von Boni vermehrt in die gezielte Schaffung von Ausbildungsplätzen, Impulsprogrammen und Überbrückungsangeboten investiert werden. Es lohnt sich, jetzt darüber nachzudenken. Jugendprobleme entstehen bekanntlich nicht im luftleeren Raum, sondern im steifen

Wind einer profitorientierten egoistischen Leistungsgesellschaft, die zum Teil erbarmungslos ausgrenzt, was ihr nicht unmittelbaren Nutzen verspricht.

Regierungsrat Heinz Albicker: Bevor ich zur Beantwortung der Fragen komme, darf ich – im Gegensatz zu Silvia Pfeiffer – mit Genugtuung feststellen, dass sich die Lehrstellensituation im Kanton Schaffhausen zwar nicht mehr so komfortabel darstellt wie in den letzten Jahren, dass sie aber keineswegs dramatisch ist. Die neusten Zahlen belegen, dass gleich viele Lehrverträge wie im Vorjahr abgeschlossen werden konnten, was über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegt.

Dank intensiven Marketinganstrengungen des Berufsbildungsamtes und einer ausgezeichneten Zusammenarbeit mit der Schaffhauser Wirtschaft ist es in den letzten Jahren gelungen, über 550 neue Lehrstellen zu schaffen. Ich habe den verantwortlichen Arbeitgeberverbänden schriftlich für ihre grossen Anstrengungen gedankt und bei einem Treffen des Regierungsrates mit dem Vorstand der IVS dieses wichtige Thema aufgenommen.

Hingegen ist für uns die Situation der Lehrabgänger schwieriger zu beurteilen. Das Berufsbildungsamt wird in Kürze eine Umfrage starten. Das Arbeitsamt wird, wie in vergangenen Jahren, wiederum halbjährige Praktikumsstellen mehrheitlich finanzieren, das heisst, die Betriebe kommen für einen Betrag von etwa Fr. 500.- im Monat zu gut ausgebildeten Arbeitskräften. Ziel ist es, den jungen Berufsleuten einen Start ins Erwerbsleben zu bieten. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass viele der Praktikantinnen und Praktikanten anschliessend in diesen Betrieben eine Festanstellung erhalten haben.

Die Frage 1 hat Silvia Pfeiffer eigentlich schon fast selber beantwortet. Das zeigt auch, dass unser Berufsbildungsamt offensiv informiert, und zwar Firmen, Schülerinnen und Schüler, Schulen und Öffentlichkeit. Ich gebe die Zahlen trotzdem noch zu Protokoll.

Eine Befragung aller Abschlussklassen im Kanton Schaffhausen im März/April 2003 zur aktuellen Situation der Schülerinnen und Schüler ergab folgendes Resultat:

Von 900 erfassten Schülern, das sind alle, die jetzt ins Berufsleben kommen oder eine schulische Anschlusslösung suchen, sind 708 oder 79 Prozent bereits im Besitz einer definitiven Anschlusslösung. Das hat uns sehr positiv überrascht. 138 Schülerinnen und Schüler oder 15 Prozent gaben immerhin an, dass eine Lösung in Aussicht steht oder dass sie davon ausgehen, bis zum Schulende eine definitive Lösung zu haben.

54 Schülerinnen und Schüler oder 6 Prozent gehen davon aus, dass sie bei Schulende vor den Sommerferien keine Anschlusslösung haben werden.

Aktuell sieht die Lehrstellensituation im Kanton Schaffhausen wie folgt aus: 192 Schülerinnen und Schüler sind noch nicht im Besitz einer definitiven Anschlusslösung. Zum gleichen Zeitpunkt standen diesen Jugendlichen noch 281 offene Lehrstellen zur Verfügung, was einen Lehrstellenüberhang von 89 bedeutet. Aufgrund der vorliegenden Situation und der Erfahrungswerte der letzten fünf Jahre geht das Berufsbildungsamt davon aus, dass bei Lehrbeginn noch rund 100 Lehrstellen unbesetzt sein werden. Das bedeutet, dass der Lehrstellenmarkt auch in diesem Berufswahljahr durchaus zufriedenstellend gespielt hat.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen aber auch, dass unter den vorliegenden Umständen aus verschiedensten Gründen mit etwa 30 bis 50 Jugendlichen ohne Anschlusslösung zu rechnen ist.

Zur Frage 2:

Massnahmen zur Erhaltung oder Schaffung eines bedarfsgerechten Lehrstellenangebotes:

1. Weiterer Ausbau eines wirksamen Marketings zur Beobachtung und zur frühzeitigen Erkennung von Problemen auf dem Lehrstellenmarkt.
2. Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen in Zusammenarbeit mit den Betrieben und den Berufsverbänden in Berufen mit grosser Nachfrage und Bedarf seitens der Wirtschaft. (Beispiele: Mediamatiker, Betriebspraktiker, Mechapraktiker und so weiter). In den ersten vier Monaten dieses Jahres wurden in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bereits wieder 40 neue Lehrstellen bereitgestellt. Im Bereich Kaufmann/Kauffrau 7, Mediamatiker 6, Verkauf und Detailhandel 5, Mechapraktiker 3 und 19 in weiteren Berufen.
3. Schaffung neuer, Lehrstellen fördernder Ausbildungsmodelle wie Ausbildungsverbunde, Lehrberufe mit Vollzeitschuljahren, welche die Ausbildungskapazität in den Lehrbetrieben erhöhen.
4. Überzeugungsarbeit leisten in den Lehrbetrieben und die Unternehmen in Bezug auf die Vorteile und die Wichtigkeit der Lehrlingsausbildung beraten. Die Anstrengungen unserer Berufs- und Studienberatung sind enorm. Im vergangenen Jahr verzeichnete das Berufs- und Informationszentrum (BIZ) über 10'000 Besucherinnen und Besucher mit über 1'000 Beratungen und etwa 1'000 intensiven Einzelberatungen.

Zur Frage 3:

Das Arbeitsamt hat zusammen mit dem Berufsbildungsamt und den Berufsschulen für stellenlose Schulabgänger und Schulabgängerinnen im Sommer folgende Massnahmen beschlossen: 1. Durchführung einer zweiten Befragung aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Juni 2003.

2. Eine Informationsveranstaltung mit obligatorischer Teilnahme für alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die bei der zweiten Befragung noch keine Anschlusslösung haben. Diese Infoveranstaltung dient einerseits dazu, nochmals auf freie Lehrstellen aufmerksam zu machen, und andererseits, das weitere Vorgehen festzulegen. Wir haben im Bereich vierte Sekundarklasse an verschiedenen Orten das Problem, dass Schüler aus der dritten Sekundarklasse unbedingt ihren Traumberuf ergreifen wollen, sich bewerben und nochmals bewerben – und zu spät kommen, um vielleicht noch irgendwo eine andere Stelle im kaufmännischen Bereich oder im Mediamatikbereich antreten zu können. Da ist die Information immer sehr wichtig. Aber man kann nicht alle überzeugen.

3. Auf Herbst 2003 ist ein Brückenangebot „Sprungbrett 3“ in Vorbereitung, das den noch verbleibenden stellenlosen Jugendlichen angeboten wird. Sprungbrett 3 ist ein Gemeinschaftswerk von Arbeitsamt, Handelsschule KVS und Berufsbildungsamt. Neben schulischen Aspekten wird auf die soziale Kompetenz eingegangen und ein Praktikum integriert, was die Voraussetzungen für eine erfolgreichere Stellenbewerbung verbessern soll.

4. Information der Öffentlichkeit durch die Medien über die aktuelle, aber keinesfalls alarmierende Lehrstellensituation im Kanton Schaffhausen.

Zur Frage 4:

Ich spreche zuerst für die kantonale Verwaltung, das Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz, die KSD und die Sonderschulen. Diese Bereiche bilden zurzeit insgesamt 44 Lehrlinge aus. Die überwiegende Mehrheit der Ausbildungsplätze befindet sich im kaufmännischen Bereich. Die Jugendlichen werden aber auch in anderen Berufen ausgebildet: Geomatiker oder Geomatikerin, Betriebspraktiker oder Betriebspraktikerin, Forstwart, Chemielaborant oder Chemielaborantin, Hauswirtschafter oder Hauswirtschafterin und Mediamatiker oder Mediamatikerin. Im Weiteren werden unseren Lehrabsolventinnen und -absolventen Plätze für ein halbjähriges Praktikum angeboten, die in rezessiven Phasen voll beansprucht werden. Zudem werden – nach der Erstausbildung – weiterführende Ausbildungen unterstützt; diese binden ebenfalls Zeit und Mittel.

Das bestehende Lehrlingsangebot ist aufgrund der Betriebsgrösse gut ausgebaut. Kurzfristig können keine zusätzlichen Lehrstellen geschaffen werden, da nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der angebotenen Plätze stimmen muss. Zum Beispiel müssen für die Ausbildung einer Kauffrau respektive eines Kaufmanns mindestens drei verschiedene Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, damit eine ausgewogene und ganzheitliche Ausbildung gewährleistet werden kann. Mit der KV-Reform, die ab August 2003 wirksam wird, stehen Änderungen und zusätzliche Belastungen für die

Ausbilder und Ausbilderinnen an. Die reibungslose Umstellung und die gute Qualität der Ausbildungsplätze haben für uns Priorität. Zurzeit prüft das Personalamt eine engere Zusammenarbeit im Lehrlingsbereich mit der Stadt Schaffhausen. Auch besteht bei der betrieblichen Ausbildung eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau. Der Vollständigkeit halber sei auch erwähnt, dass das Raumproblem der Verwaltung die Schaffung einer zusätzlichen Lehrstelle (1 Lehrstelle = 3 Ausbildungsplätze) auf Sommer 2003 verhindert.

Ich komme zu den Krankenanstalten. Zuerst zu den Hauswirtschafterinnen: Zurzeit laufen Abklärungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen für Hauswirtschafter und Hauswirtschafterinnen, was sechs zusätzliche Lehrstellen bedeuten würde.

Bei den Fachangestellten Gesundheit sind wir im Umbruch. Diese Änderung bei den Gesundheitsberufen ist auf das Jahr 2004 vorgesehen. Es werden dann zum ersten Mal Lehrverträge für Fachangestellte Gesundheit abgeschlossen, was zusätzlich etwa 16 Lehrstellen entspricht.

Zur Frage 5:

Die Wirtschaftsförderung sieht folgende Möglichkeiten, zu einer Verbesserung der Lehrstellensituation im Kanton Schaffhausen beizutragen:

Eine regelmässige Thematisierung im vierteljährlich erscheinenden Newsletter. Dann soll bei Neuansiedlungen vor allem das Thema Lehrlingsausbildung angesprochen werden. Ich verspreche mir viel davon, dass bei Neuansiedlungen, wo wir Leistungsvereinbarungen treffen, wenn möglich die Schaffung von Lehrstellen in diese Leistungsvereinbarungen integriert werden kann. Bereits bestehende durch die Wirtschaftsförderung angesiedelte Firmen sollen parallel zum BBA aktiv angegangen werden. Die Kooperation mit IVS und KGV soll vertieft werden.

Zur Frage 6:

Bereits heute sind sämtliche Kosten, welche den Firmen im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung entstehen, abzugsfähiger Aufwand. Wir sehen hier keine weitere Möglichkeit zur steuerlichen Begünstigung.

Zur Frage 7:

Die Frage bezieht sich auf die Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Kanton Schaffhausen. Gemäss den bilateralen Verträgen, dem Bundesgesetz über den Binnenmarkt sowie der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sind Kantone und Gemeinden grundsätzlich verpflichtet, bei der Vergabe von umfangreichen öffentlichen Aufträgen (Lieferungen ab Fr. 100'000.-; Dienstleistungen ab Fr. 150'000.-; Bauhauptgewerbe ab Fr. 300'000.-) inner- und ausserkantonale Anbieter gleich zu behandeln. Bei der Auftragsvergabe sind daher Zuschlagskriterien,

die das einheimische Gewerbe bevorzugen, grundsätzlich verboten, beziehungsweise es sind ihnen sehr enge Grenzen gesetzt. Trotz dieser Problematik sehen die Vergaberichtlinien der IVÖB vor, dass bei annähernd gleichwertigen Angeboten das Zuschlagskriterium der Sicherung und Erhaltung der Arbeits- und Ausbildungsplätze im Kanton Schaffhausen eine Rolle spielen darf. In diesem Rahmen kann es im Einzelfall von Bedeutung sein, ob eine einheimische Firma Lehrstellen anbietet oder nicht. Weil die Zulässigkeit dieses Zuschlagskriteriums umstritten ist, ist bei annähernd gleichwertigen Angeboten jeweils eingehend zu prüfen, ob nicht bereits andere Gründe für die Auftragsvergabe an eine einheimische Firma, die sich in der Lehrlingsausbildung engagiert, sprechen. Bei Aufträgen, die freihändig vergeben werden können (je nach Auftragsart zwischen Fr. 100'000.- und Fr. 300'000.-), ist die Sicherung und Erhaltung der Arbeits- und Ausbildungsplätze im Kanton Schaffhausen ein wesentlicher Faktor bei der Auswahl des Auftragnehmers. Als Mitglied der Baukommission des Neubaus am BBZ kann ich bestätigen, dass die Ausbildung von Lehrlingen bei der Vergabe von Aufträgen ein wichtiges Kriterium ist.

Wir sind mit der Situation nicht hundertprozentig glücklich, aber sie ist zufriedenstellend. Wir werden uns im Hinblick auf das nächste Jahr weiterhin bemühen, dass sie sich nicht verschlechtert.

Auf die Frage des **Vorsitzenden** teilt **Silvia Pfeiffer** mit: Ich habe mich über diese Antwort gefreut. Ich beantrage aber trotzdem Diskussion, weil ich den Erziehungsdirektor noch etwas fragen möchte.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist stillschweigend beschlossen.

Silvia Pfeiffer: Ich habe überhaupt nichts an der Qualität unseres Berufsbildungswesens und am Mitmachen der Wirtschaft zu bemängeln. Die Situation im Kanton Schaffhausen ist besser als anderswo. Ich sage auch ausdrücklich, dass Rolf Dietrich und Bruno Leu, mit denen ich oft zusammenarbeite, auch als Mitglied der Aufsichtskommission KV, die Berufsschulleiter René Schmidt und unser Kollege Ernst Schläpfer hervorragende Arbeit leisten. Dafür danke ich ganz herzlich. Ich habe eine Frage, die mir beim Einreichen meines Vorstosses noch nicht bekannt war. Das neue Berufsbildungsgesetz stellt es den Kantonen frei, das zehnte, freiwillige Schuljahr – ein Überbrückungsjahr – anzubieten. Der Kanton Schaffhausen hat dieses zehnte, freiwillige Schuljahr, sowohl die vierte Sekundarschule als auch die vierte Realschulklasse, bis jetzt angeboten. Das ist eine sehr gute Einrich-

tung – wenn sie denn gebraucht wird. Früher war das nicht unbedingt nötig, weil zu wenige Anmeldungen vorhanden waren. Nun heisst es aber im neuen Berufsbildungsgesetz, das freiwillige Schuljahr müsse nicht mehr kostenfrei angeboten werden. Ich weiss, dass im Kanton Schaffhausen dieses vierte Sekundarschuljahr stets bezahlt wurde. Wenn wir das vierte Realschuljahr nicht mehr anbieten konnten, weil zu wenige Bewerbungen vorhanden waren, konnten es die Schüler zum Teil in Frauenfeld besuchen. Allerdings hat dann der Kanton – es war eine Kann-Formel damit verbunden – das Schulgeld von immerhin etwa Fr. 12'000.- pro Jahr nicht übernommen, auch wenn wir selber das Schuljahr nicht angeboten haben. In den letzten zwei, drei Jahren hat sich das geändert. Der Kanton Schaffhausen hat zentral in der Stadt Schaffhausen zwei vierte Realschulklassen angeboten, und die Gemeinden der anderen Kantone haben, wenn ich mich richtig erinnere, Schulgeld bezahlt. Wenn die Eltern oder kleine Gemeinden diese Fr. 12'000.- berappen müssen, wird diese sehr teure Leistung vielleicht nicht in Anspruch genommen, zum Schaden desjenigen, der dieses Überbrückungsjahr gebraucht hätte. Mich würde interessieren, wie es diesbezüglich künftig im Kanton Schaffhausen aussieht.

Susanne Günter: Aus der Antwort des Regierungsrates können wir ableiten, dass die Lehrstellensituation im Kanton alles andere als prekär ist. Von einer Austrocknung des Lehrstellenmarktes kann keine Rede sein. Über 100 unbesetzte Lehrstellen im Kanton liefern den Beweis. In unserem Kanton haben wir somit eine befriedigende, ja eine gute Situation.

Ich habe mich als Vorstandsmitglied des Kantonalen Gewerbeverbandes sehr über die Post aus dem Regierungsgebäude gefreut. Regierungsrat Heinz Albicker äussert sich in seinem Schreiben in positivem Sinn über die gute Zusammenarbeit zwischen unseren angeschlossenen Berufsverbänden und dem Berufsbildungsamt. Er zeigt auf, dass das Gewerbe innert neun Jahren die Anzahl der registrierten Lehrverträge von 1'700 auf 2'200 erhöht hat. Das ist eine Zunahme um 500 Lehrstellen, und das in einer Zeit der Stagnation oder gar der Rezession, besonders im Baugewerbe. Das Gewerbe hat immer grossen Wert auf die Lehrlingsausbildung gelegt, nicht zuletzt aus dem eigenen Interesse, den Berufsstand hochzuhalten und fortzuführen.

Die gewünschte Lehrstelle zu finden, kann je nach Trend in gewissen Berufsrichtungen harzig verlaufen. Die Jungen müssen aber heute schon lernen, dass Flexibilität im ganzen Leben eine Rolle spielt. Sie müssen unter Umständen halt einmal etwas lernen, das nicht unbedingt der Wunschvorstellung entspricht. Die Hauptsache ist, dass sie eine Lehre absolvieren.

Diejenigen, die man einigermaßen gebrauchen kann, finden auch einen Ausbildungsplatz. Bei über 100 nicht besetzten Lehrstellen im Kanton kann ich mir schwer vorstellen, dass Jugendliche, die wirklich eine Lehre absolvieren wollen, keine Lehrstelle finden.

Die Schaffung von Lehrstellen kann attraktiviert werden. Dazu einige Hinweise aus der Sicht der Gewerbebetriebe:

Die Rahmenbedingungen für die Lehrbetriebe könnten noch um einiges verbessert werden, indem die Gebühren für die Erstellung von Lehrverträgen oder diejenigen der Lehrmeister-Kurse reduziert oder gar abgeschafft würden. Die Entlohnung der Experten, besonders der Prüfungsexperten, sollte unter die Lupe genommen und eventuell aufgebessert werden. Die Lehrmeister investieren zum Wohle der Allgemeinheit einen grossen Teil ihrer wertvollen Zeit in diese Aufgabe.

Wir möchten, ich spreche für den Gewerbeverband, den Regierungsrat bitten, besonders bei der Auftragsvergabe an Generalunternehmen das Kriterium der Lehrlingsausbildung als wichtig einzustufen und dafür zu sorgen, dass es auch geprüft und überprüft wird. Gerade bei Arbeitsvergaben an Generalunternehmen wird es sehr schwer, diesem Kriterium nachzuleben und es auch überprüfen zu können.

Der Industrie, die ein sehr grosses und vielfältiges Angebot an Lehrstellen bietet, stehen die Gewerbebetriebe in keiner Art und Weise nach. Die Klein- und Mittelbetriebe bieten eine breite Palette an Lehrstellen an. Die schulische Leistung jedoch ist Voraussetzung und Grundlage dafür, eine Lehrstelle zu finden. Die Anforderungen in der Ausbildung sind heute in jedem Beruf so gross, dass es ohne Deutschkenntnisse und einigermaßen anständige Durchschnittsnoten schwierig sein wird, eine Lehrstelle zu finden. Vielleicht ist es eben gerade diese Kategorie von Jugendlichen, die keine Lehrstelle findet. Eine gute und fundierte Ausbildung ist das beste Rüstzeug für das Leben. Das Angebot ist vorhanden.

Bernhard Wipf: Ohne Zweifel ist der Einstieg ins Berufsleben für die Jugendlichen ein wichtiger Schritt. Damit ein erfolgreicher Einstieg überhaupt stattfinden kann, werden von allen Beteiligten – Lehrkräfte von Abschlussklassen, vom Berufsbildungsamt, von der Berufsberatung und von den Lehrbetrieben – grosse Anstrengungen unternommen. Das Angebot an Informationsmöglichkeiten, an Schnupperlehrstellen und an berufskundlichen Veranstaltungen verdeutlicht dies eindrücklich. Allerdings werden nach meiner Erfahrung gerade die berufskundlichen Veranstaltungen von den Jugendlichen zu wenig genutzt. Dabei wäre es eine effiziente Möglichkeit, am

schulfreien Nachmittag einen Einblick in die verschiedenen Berufe zu bekommen.

Trotzdem liegt es in der Natur der Sache, dass nicht für jeden Berufswunsch eine entsprechende Lehrstelle zur Verfügung steht. Darum werden auch periodisch immer wieder Forderungen nach einer Optimierung des Lehrstellenangebots laut. Diese Forderung zu erfüllen, ist keine leichte Aufgabe, da verschiedene Faktoren für das Angebot an Lehrstellen eine Rolle spielen. Da ist einmal die wirtschaftliche Situation zu nennen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, in denen Arbeitsplätze abgebaut werden, hat das natürlich auch Auswirkungen auf das Lehrstellenangebot. Daneben hat das Ganze auch eine gesellschaftspolitische Komponente. Solange eine mit dem Kopf erbrachte Leistung in unserer Gesellschaft eine höhere Stellung genießt als eine mit den Händen erbrachte, solange also ein solches Sozialprestigegefälle für die verschiedenen Berufsrichtungen besteht, so lange versuchen die Jugendlichen, eher eine Lehrstelle im KV-Bereich zu finden. Erst wenn dies nicht gelingt, ist man bereit, beispielsweise in der Baubranche eine Lehrstelle anzutreten. Als Inhaber eines Handwerksbetriebes, der vier Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt, mache ich die Erfahrung, dass es dann mehr Bewerbungen für eine Lehrstelle gibt, wenn weniger KV-Ausbildungsplätze vorhanden sind.

Es wird Sie daher nicht erstaunen, dass ich zur 4. Frage der Interpellation eine skeptische Haltung einnehme. Es kann nicht Aufgabe der Verwaltung sein, je nach Situation und Bedarf zusätzliche Lehrstellen zu schaffen und so regulierend auf das Lehrstellenangebot einzuwirken. Es würde dadurch der Eindruck erweckt, dass der Staat bereit ist, einen zusätzlichen Teil der Verantwortung für das Lehrstellenangebot zu übernehmen. Eine Entwicklung, die – wie es nicht zuletzt die deutliche Ablehnung der Lehrstelleninitiative vom gestrigen Sonntag zeigt –, auch auf eidgenössischer Ebene nicht gewünscht wird.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zur 6. Frage, in der es um steuerliche Begünstigungen geht. Obwohl ich mit meinem Betrieb wahrscheinlich zu den Profiteuren einer solchen Regelung gehören würde, lehne ich eine steuerliche Begünstigung in diesem Bereich konsequent ab. Die Bereitschaft, eine Lehrstelle zur Verfügung zu stellen, darf nicht von steuerlichen Vorteilen abhängen. Wenn nur finanzielle Überlegungen hinter der Schaffung von Lehrstellen stehen, hat das auf die Qualität der Ausbildung keinen guten Einfluss. Vielmehr muss dies auf der Einsicht basieren, dass für jeden Beruf die Lehrlingsausbildung die Grundlage für eine zukunftsgerichtete Entwicklung darstellt.

Was die Berücksichtigung des Lehrstellenangebots bei öffentlichen Submissionen anbelangt, finde ich es berechtigt, wenn dieses Kriterium bei einer Submission und der anschliessenden Auftragsvergabe angewendet wird. Dies wird, wie ich aus eigener Erfahrung feststellen konnte, bereits getan. Eine prosperierende Wirtschaft würde sich positiv auf das Lehrstellenangebot auswirken. Auch die sinkenden Schülerzahlen werden zu einer Entspannung der Lehrstellensituation beitragen. Ebenso klar scheint mir, dass sich die Lehrlingsausbildung am Markt orientieren muss, denn der von der Interpellantin angesprochene Frust von Schulabgängern wird noch grösser, wenn diese nach ihrer Berufslehre und nach erfolgreich bestandener Prüfung keine Arbeitsstelle finden. Sorgen wir gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung dafür, dass die Rahmenbedingungen der Wirtschaft verbessert werden, dass neue Betriebe mit zusätzlichen Arbeits- und Ausbildungsplätzen entstehen können und dadurch ein wirtschaftlicher Aufschwung möglich wird. Damit werden wir dem Anliegen der Interpellantin am besten gerecht.

Iren Eichenberger: Es grenzt an Zynismus, dass wir heute, am Tag, nachdem die Lehrstelleninitiative bachab geschickt wurde, über den Lehrstellenmangel im Kanton Schaffhausen sprechen. Offensichtlich hat die Schweizer Wirtschaft noch nicht begriffen, dass sie sich mit diesem kurzsichtigen Denken ins eigene Fleisch schneidet. Das Hauptargument sind die Kosten. Dabei hat eine im März 2003 publizierte Studie der Universität Bern nachgewiesen, dass die Ausbildung von Lehrlingen auch wirtschaftlich rentiert. Für jährlich rund 188'000 Lehrlinge wurden im Jahr 2000 etwa 4,8 Mia. Franken investiert und 5,2 Mia. Franken eingenommen. Macht 400 Mio. Franken positive Bilanz. Vielleicht machen die Schaffhauser Betriebe da eine löbliche Ausnahme. Jedenfalls ist die Nachricht des Regierungsrates von den über 50 zusätzlichen Lehrstellen sehr erfreulich. Für uns ist klar, dass der erfolgreiche Wechsel von der Schule ins Berufsleben eine Weiche stellt und für die berufliche, aber auch für die persönliche Entwicklung der Jugendlichen äusserst wichtig ist.

Es stimmt aber bedenklich, dass zunehmend auch gute Schülerinnen mit hoher Motivation keine Lehrstelle finden. Kein Wunder allerdings, wenn sich 20 bis 30 Jugendliche für die gleiche Stelle melden. Dass ausländische Jugendliche – mit meist schlechterem Schulrucksack – dabei geringe Chancen haben, liegt auf der Hand. Da liegt bei der Vorbildung, die in Schaffhausen für Fremdsprachige vorzugsweise in der Sonderschule geschieht, einiges im Argen. Die Werkklassen übrigens sind zu 64 Prozent mit fremdsprachigen Kindern belegt. Seit gestern steht nun aber fest: Es gibt nach wie vor keinen Anspruch auf eine Lehrstelle. Angebot und Nachfrage stimmen eben nicht

immer überein. Bei uns sind Jugendliche erst anspruchsberechtigt, wenn sie arbeitslos, drogenabhängig oder kriminell sind. Wer weder das eine noch das andere ist, hat nach der Schule vom Staat nichts mehr zugut. Im Übrigen haben auch wir kein Rezept für die Lösung des Lehrstellenmangels, sonst hätten wir dieses längstens für teures Geld auf den Markt gebracht. Ich bin aber auch der Meinung, soziale Probleme seien nicht einfach und generell ein Fall für Grüne und Linke. Sie gehen uns alle etwas an. So viel aber ist uns klar: Das Problem wird sich bei der jetzigen Wirtschaftslage nicht von allein lösen. Wir dürfen es nicht bagatellisieren und die Schuld auch nicht den anspruchsvollen Jugendlichen zuschieben. Diese erkennen nämlich schnell, dass wir selber hilflos sind und statt Lösungen Sündenböcke suchen. Dem Staat bleibt also nichts anderes übrig, als in die Lücke zu springen, wie er es jetzt tut. Silvia Pfeiffer hat uns dazu einige Anregungen gegeben.

Seit 1996 hat übrigens die Stadt ihr Lehrstellenangebot um 40 Prozent ausgebaut. Ich bin ebenfalls der Ansicht, dass die Submissionen innerhalb der Möglichkeiten mit Berücksichtigung des Lehrstellenangebotes vergeben werden sollen. Positiv ist, dass es auch das Überbrückungsangebot „Sprungbrett“ wieder gibt. Und letztlich sollten wir im Parlament dies nicht vergessen: Mit jeder eingesparten Stelle geht auch ein potenzieller Lehrmeister oder eine potenzielle Lehrmeisterin verloren.

Regierungsrat Heinz Albicker: Das Votum von Iren Eichenberger überrascht mich. Ich bin beileibe kein Linker oder linker Grüner, aber ich nehme dieses Thema sehr ernst, und alle in unserer Verwaltung, die politisch sehr heterogen ist, nehmen sachlich ihre Verantwortung wahr. Ich habe auch zu erläutern versucht, was in unserem Kanton geschieht. Die Zusammenarbeit ist nicht nur gut, sondern hervorragend. Ich selber war während 20 Jahren Personalchef und habe immer darauf hingewiesen, dass die Firmen, wenn wieder ein wirtschaftlicher Einbruch kommt, nicht denselben Fehler – zuerst bei den Bildungskosten sparen – machen sollen. Eine gewisse Zeit später haben wir auf dem Arbeitsmarkt all diese Leute wieder gesucht und die Löhne nach oben korrigiert. Die Firmen haben gegenseitig versucht, einander die Leute abzuwerben. Deshalb sage ich den Firmen immer: Was ihr als Investition in die Bildung tätigt, kommt irgendwann zurück. Jetzt ist man vielleicht ein wenig ängstlicher, weil man nicht weiss, was in der Wirtschaft mit Deutschland und den Bestellungen passiert. In Amerika weiss man auch nicht so recht, wie es weitergeht. Aber mit den 40 neuen Stellen in diesem Jahr sind wir auf einem guten Weg.

Bernhard Wipf, unsere Lehrstellen sind keine Staatsintervention, sondern wir bieten Lehrstellen an, die wir auch in unserem eigenen Interesse glauben anbieten zu müssen.

Zur Aussage von Susanne Günter: Die Themen, die sie angesprochen hat, sind Dauerthemen im Berufsbildungsrat. Die Gebühren der Lehrverträge, die wirklich tiefen Ansätze für Prüfungsexperten – wir sind uns all dessen bewusst und es liegt auch ein Papier auf dem Tisch, das wir nächstens beraten werden. Ich glaube zwar nicht, dass die Rahmenbedingungen für das Gewerbe mit einer Anpassung um 10 oder 20 Franken stark verbessert werden. Aber für die einzelnen Prüfungsexperten könnte es doch eine zusätzliche Motivation sein.

Dann die konkrete Frage von Silvia Pfeiffer. Bei der Behandlung der Sparmassnahmen haben wir uns überlegt, ob wir nicht, wie es andere Kantone heute auch schon tun, fürs zehnte Schuljahr Schulgebühren verlangen sollten. Wir haben davon abgesehen. Weder das vierte Sekundarschuljahr noch das vierte Realschuljahr muss demnach von Privaten bezahlt werden. Wir hätten sonst einfach eine grössere Nachfrage auf dem Markt oder auf dem Arbeitsamt. Das ist im Moment kein Thema. Aber ich kann jetzt nicht versprechen, dass es nie ein Thema wird. Ich kann jedoch bestätigen, dass im Kanton Schaffhausen die Gemeinden für dieses Angebot zuständig sind und dass sich der Kanton finanziell mit dem normalen Ansatz beteiligt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft ist erledigt.

*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr.